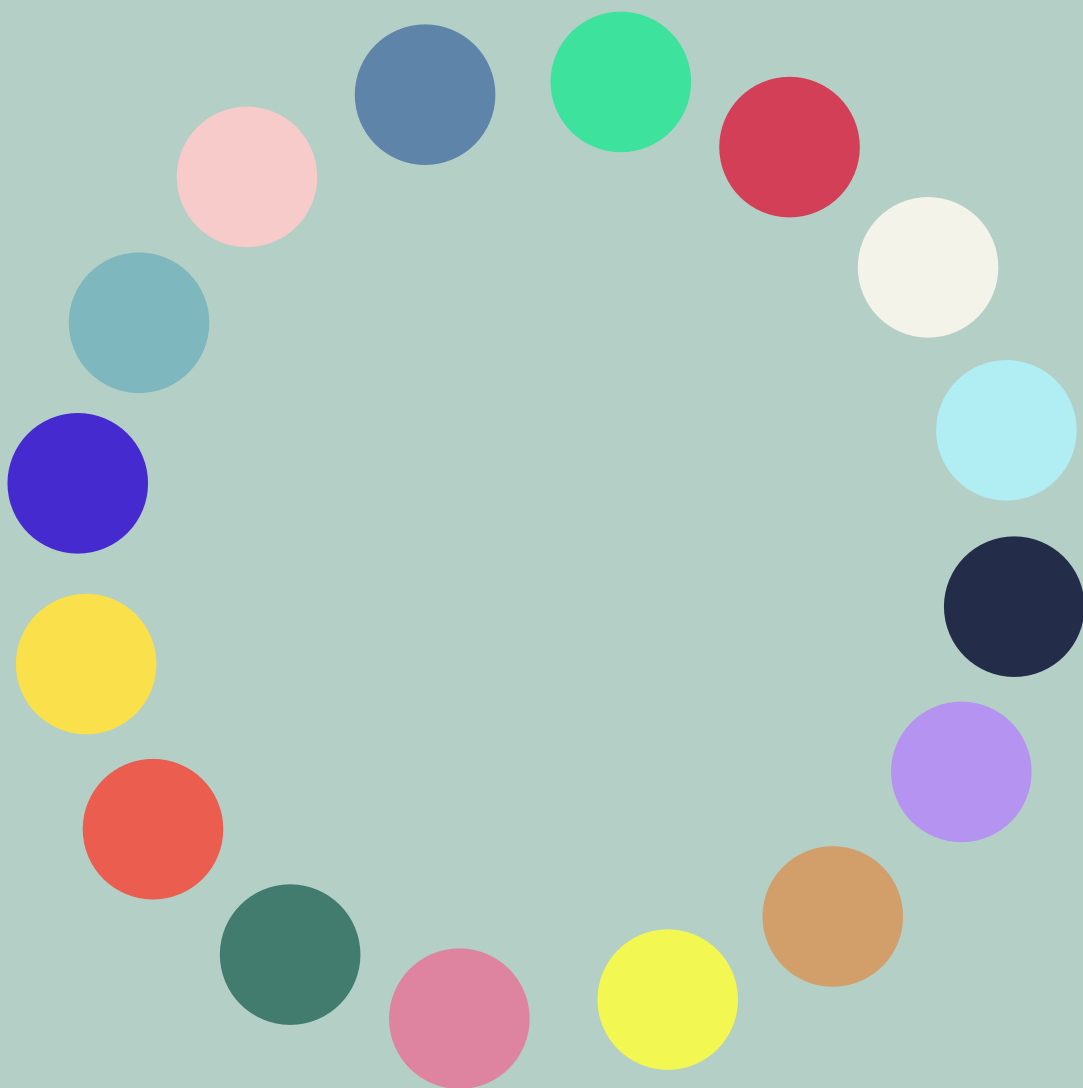


AGENDA EINFACHSTAAT

Vertrauensbasierte Regulierung & Verwaltungsdigitalisierung



**EMPFEHLUNGEN DES EXPERTENKREISES
ZUR STAATSMODERNISIERUNG**



FÜR DIE DIGITALE VERSION
BITTE DEN QR-CODE SCANNEN
<https://bdi.eu/de/specials/einfach-staat>

EXECUTIVE SUMMARY

Der BDI hat im Rahmen des Projekts im Sommer 2025 den Expertenkreis Moderner Staat zusammengerufen, um strukturelle Reformen von Staat und Verwaltung voranzutreiben und die Handlungsfähigkeit, Digitaltauglichkeit sowie Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nachhaltig zu stärken. Er soll mithilfe von erarbeiteten Handlungsempfehlungen die Modernisierungsagenda von Bund und Ländern unterstützen und vorantreiben. Dem Expertenkreis gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Staat, Unternehmen und Wissenschaft an. Leitend ist die Überzeugung, dass Staat und Wirtschaft als echte Partner agieren müssen, um Transformation und Wachstum zu ermöglichen.

Dafür entwickelt der Expertenkreis ein integriertes Zielbild eines effizienten, digitalen, bürger- und unternehmensorientierten Staates – mit klaren Zuständigkeiten, weniger Schnittstellenproblemen und einer Ermöglichungskultur, die Behörden größere Auslegungsspielräume und mutigere Entscheidungen erlaubt. Dazu gehören ein langer Atem und echte politische Ambition – es können nicht nur einfache Schritte gegangen werden.

Der Expertenkreis Moderner Staat des BDI empfiehlt daher:

Vertrauensbasierte Regulierung stärken und Ermöglichungskultur schaffen

Die Verwaltung benötigt größere Auslegungsspielräume und politische Rückendeckung, damit Entscheidungen mutig, pragmatisch und im Sinne des gesunden Menschenverstands getroffen werden können. Diese Ermöglichungskultur benötigt vertrauensbasierte Regulierung, die den Fokus auf Systemgerechtigkeit statt auf Einzelfallgerechtigkeit legt.

Registermodernisierung mit Tempo vorantreiben

Um digitale Verwaltungsprozesse effizient, medienbruchfrei und nach dem Once-Only-Prinzip zu gestalten, muss die Registermodernisierung konsequent umgesetzt werden. Dafür müssen rechtliche Grundlagen angepasst, technische Standards definiert und priorisierte Register wie das Handels- oder Steuerregister zügig an das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) angebunden werden.

Ein Verfahrensgesetz für alle Bereiche einführen

Die vielen unterschiedlichen Regelungen in den Fachgesetzen müssen in einem Gesetz (z. B. Verwaltungsverfahrensgesetz) vereinheitlicht werden. Erfolgreiche Beschleunigungsregelungen aus bestehenden Spezialgesetzen sind anhand einer Best-Practice-Analyse zu identifizieren und als verbindliche Blaupause gesetzlich zu verankern – für alle Anlagentypen. Was für eine Windkraftanlage rechtlich möglich ist, kann ebenso für einen Steamcracker gelten.

Law as Code-Ansatz etablieren

Law as Code zielt darauf ab, das Recht durch digitale Technologien zukunftsfähig zu machen. Der Vollzug von rechtlichen Regeln soll heute digital stattfinden – in der Verwaltung wie in Unternehmen. Die digitale Rechtsanwendung benötigt daher Recht in digitaler Form. Dazu bedarf es politischer Unterstützung auf MPK-Ebene und im Rahmen der Bundesagenda.

Wirtschaftliche Aspekte im europäischen Umweltrecht berücksichtigen

Eine Ressortabstimmung in der EU-Kommission, also die Einbeziehung aller maßgeblichen Generaldirektionen (DG) bei Gesetzesinitiativen, muss etabliert werden. Nur so ist zu gewährleisten, dass in der für Verfahren maßgeblichen Gesetzgebung zum Umweltrecht ökonomische Gesichtspunkte eine gleichberechtigte Rolle spielen.

Einführung einer EU Business Wallet zügig umsetzen

Eine EU-weit einheitliche, sichere und interoperable EU Business Wallet soll als digitaler Authentifizierungsmechanismus die grenzüberschreitende Interaktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung erleichtern.

AUSGANGSPUNKT

Deutschlands Bruttoinlandsprodukt stagniert. Die Industrieproduktion nimmt kontinuierlich ab. Unternehmen investieren zunehmend außerhalb Deutschlands.

Kurzum: Der Industriestandort Deutschland ist in Zeiten multipler Krisen heftig unter Druck.

Die Herausforderungen von Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischem Wandel und globaler Konkurrenz sind real und sie erfordern strategische Weitsicht. Der Standort Deutschland leidet unter tiefliegenden strukturellen Problemen: Ob beim Ausbau erneuerbarer Energien, beim Bau neuer Bahnstrecken, bei der Digitalisierung – überall verlieren wir wertvolle Zeit durch Komplexität, Zuständigkeitschaos, Silodenken, fehlende strategische Führung und Überregulierung von Unternehmen. Wir benötigen in der deutschen und europäischen Politik daher Vereinfachung und Digitalisierung von Verfahren, klare Zuständigkeiten, Führung und einen Mentalitätswechsel. Weg von Misstrauen und Bürokratie, hin zu einer neuen Vertrauenskultur, die unternehmerisches Engagement nicht nur zulässt, sondern aktiv fördert. Wir begrüßen insofern die Modernisierungsagenda der Bundesregierung, und die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 10. Dezember 2025 zur Beschleunigung und Erleichterung des Baus wichtiger Infrastrukturvorhaben sowie die von Bund und Ländern verabschiedete Föderale Modernisierungsagenda, die viele wertvolle Vorschläge enthalten.

Die Koalitionspartner haben einen Mentalitätswechsel angekündigt, der aus Sicht des BDI von zentraler Bedeutung ist. Um die öffentliche Verwaltung grundlegend zu modernisieren, braucht es einen Wandel hin zu einer Kultur des Vertrauens und der Ermöglichung – und zwar für alle Sektoren, Branchen und Unternehmensgrößen. Deutschland muss sich klar zum Industriestandort bekennen. Es bedarf vor allem des politischen Willens, dieses Bekenntnis in eine moderne Verwaltungspolitik zu übersetzen. Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sollte auf die Unternehmen als Wachstumsmotor, Arbeitgeber und tragende Säule von Wohlstand und damit gesellschaftlichem Zusammenhalt ausgerichtet sein. Sie sind mit durchschnittlich mehr als 200 Behördenkontakten pro Jahr die Power-User der öffentlichen Verwaltung.

Das Misstrauen gegenüber der Wirtschaft muss dringend einer vertrauensbasierten Regulierung weichen, die bisher nur punktuell besteht. Die überbordende Bürokratie ist längst zu einem Standortnachteil geworden. Eine Reduktion des Prüfumfangs ist Beschleunigung, Wirtschaftswachstum und Klimaschutz zum Nulltarif. Eine wirksame Verwaltungsmodernisierung muss das überbordende geltende Recht deutlich weiterentwickeln und Vorschriften abbauen. Es gilt sowohl die Zahl der notwendigen Verwaltungsvorgänge wie auch die Prüftiefen und Doppelungen in den Verfahren zu reduzieren. Dies ist erforderlich, um Eigenverantwortung in Unternehmen und Gesellschaft zu stärken und angesichts zunehmender globaler Herausforderungen die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Effiziente, bürokratiearme und Ende-zu-Ende digitalisierte Verwaltungsvorgänge sind Grundvoraussetzung für eine verbesserte Funktionsfähigkeit des Staates und somit ein entscheidender Standortfaktor. Eine vertrauensbasierte Regulierung muss daher Hand in Hand gehen mit leistungsfähigen digitalen Lösungen in der Verwaltung, einem pragmatischeren und einheitlichen Umgang mit dem Datenschutz, eine auf Prioritäten ausgerichtete Registermodernisierung, ein bundesweit einheitliches und für alle Verwaltungsleistungen verbindlich nutzbares Organisationskonto sowie eine Zentralisierung von Verwaltungsvorgängen ohne örtlichen Bezug. Dabei müssen Once-Only und Digital-Only die grundlegenden und leitenden Prinzipien sein.

Die wesentlichen Probleme, die Industrieunternehmen in Deutschland antreffen, wenn sie investieren wollen, sind vor allem drei Punkte:

1

Die Zersplitterung behördlicher Zuständigkeiten und das Fehlen projektverantwortlicher Ansprechpartner für Unternehmen.

2

Komplexe Verfahren und undurchsichtige Genehmigungsprozesse auf Behördenseite, die Zeit und Geld kosten sowie fehlende Informationen über die notwendigen Schritte und die zeitliche Abfolge.

3

Der „Bedenkenträger-Ansatz“ auf Behördenseite — der geforderte Mentalitätswechsel sollte zu einer „Ermöglichungskultur“ für unternehmerisches Engagement werden.



MITGLIEDER EXPERTENRAT



Guido Beermann

*Leiter Government Relations Berlin und
European Affairs Mercedes Benz (VDA)*



Stefanie Bürkle

Landrätin Landkreis Sigmaringen



Dr. Josef Christ

*Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D., Of-Counsel
Forvis Mazars Frankfurt und Berlin*



Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner

*Professor Universität Bonn - Umwelt-, Planungs- und
Infrastrukturrecht, Allgemeinen Verwaltungsrecht*



Dr. André Göbel

Präsident Föderale IT-Kooperation



Daniel Hager
*Aufsichtsratsvorsitzender
Hager Group (ZVEI)*



MdL Walter Nussel
*Beauftragter für Bürokratieabbau der
Bay. Staatsregierung / Vorsitz des Bayrischen
Normenkontrollrats*



Sabine Herold
*Geschäftsführende Gesellschafterin,
DELO Industrie Klebstoffe (VCI)*



Dr. Angelika Schlunck
*Staatssekretärin im Bundesministerium
der Justiz a.D.*



Paul Frederik Höller
*Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie, NRW*



Prof. Dr. Kristina Sinemus
*Hessische Staatsministerin
für Digitalisierung und Innovation*



Alexander Jakschik
*CEO, Jakschik ULT Gruppe
(VDMA)*



Philipp von der Wippel
*Mitgründer und Geschäftsführer
ProjectTogether (re:form)*



Nadja Kwass-Benkow
*Direktor Digital Government, Materna Information
& Communications SE (Bitkom)*



Prof. Dr. Ines Zenke
*Partnerin RAe bbh / Präsidentin
Wirtschaftsforum der SPD e. V.*

INHALTSVERZEICHNIS

1 --- 10

EinfachStaat ... bestehende Normen evaluieren und Bürokratie abbauen

VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ ALS
MASSSTAB FÜR BESCHLEUNIGUNG
MODERNISIEREN 12

EU-UMWELTRECHT MIT BLICK AUF
DIE WIRTSCHAFT PRAXISGERECHT
AUSGESTALTEN 15

BEHÖRDEN ENTLASTEN UND
PRÜFUMFANG BEI VERFAHREN
REDUZIEREN 18

VERFAHRENSANZAHL UND
VERFAHRENSSTUFEN REDUZIEREN 20

2 ---

EinfachStaat ... praxisgerechte Gesetzgebung

GESETZGEBUNGSPROZESSE
OPTIMIEREN – RESSORTÜBER-
GREIFENDE PRAXIS-CHECKS

ZENTRUM FÜR LEGISTIK
AUSBAUEN

RECHTSÜBERGREIFENDE
BEGRIFFSDEFINITION: WIE
GELINGT DIE SEMANTISCHE
INTEROPERABILITÄT?

3

32

EinfachStaat ... durch eine moderne und digitale Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen

22

VERWALTUNG NEU DENKEN:
KULTURWANDEL EINLEITEN UND
SCHLAGKRAFT STÄRKEN 35

STANDARDISIERUNG UND EINHEITLICHE
DIGITALE TOOLS IN DER VERWALTUNG 38

24

DATENNUTZUNG ERMÖGLICHEN:
DATENSCHUTZRECHT DEUTSCHLANDWEIT
EINHEITLICH PRAGMATISCH AUSLEGEN 40

27

BÜNDELUNG UND ZENTRALISIERUNG
VON VERWALTUNGSVERFAHREN 42

29

DIGITALE UNTERNEHMENSIDENTITÄT
AUFBAUEN: DIE EU BUSINESS WALLET
ALS VERTRAUENSANKER ETABLIEREN 46

REGISTERMODERNISIERUNG UND
VERFAHRENSDIGITALISIERUNG
VORANTREIBEN: AUF DEM WEG ZU
ONCE-ONLY UND DIGITAL-ONLY 48

EinfachStaat ...



... bestehende Normen evaluieren und Bürokratie abbauen

Bürokratie kostet die Wirtschaft viel Zeit und Geld. Sie behindert Unternehmensübergaben und Existenzgründungen, sie hemmt Investitionen in Menschen, Maschinen und Geschäftsmodelle. Das Maß an Bürokratie entscheidet mit darüber, wie Deutschland und Europa als Standort im internationalen Wettbewerb erlebt und bewertet werden. Erfreulich ist, dass der Nationale Normenkontrollrat (NKR) in seinem Jahresbericht 2025 der Bundesregierung erstmals einen deutlichen Rückgang beim jährlichen Erfüllungsaufwand bescheinigt. Im Berichtszeitraum (Juni 2024 bis Juli 2025) sei dieser insgesamt um rund 3,2 Mrd. Euro gesunken. Davon entfiel knapp eine Mrd. Euro auf den Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft. Gleichwohl bleiben die Belastungen insgesamt auf zu hohem Niveau: 64 Mrd. Euro Bürokratiekosten pro Jahr und 13,2 Mrd. Euro zusätzlicher Erfüllungsaufwand seit 2011 zeichnen ein deutliches Bild: Um eine tragfähige Trendwende beim Bürokratieabbau und bei der Staatsmodernisierung zu erreichen, sind jedoch weitere grundlegende Änderungen nötig. Überflüssige Regulierung und unnötige Komplexität müssen zugunsten von mehr Vertrauen, mehr Haftung statt Vorsorge auf den Prüfstand. Es bedarf einer Weiterentwicklung der Bürokratiebremse (one in-one out zu one in-two out) unter Abschaffung der bestehenden Ausnahmen sowie konkrete Netto-Abbauziele (darunter zählen u. a. Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten).

Ganze Gesetzesbereiche (auch bestehende Regulierung) und Verfahren müssen ressortübergreifend evaluiert, neu gedacht und im Paket verbessert werden. Hierbei müssen flächendeckend und ressortübergreifend Praxis-, Bürger-, KMU- und Digitalchecks zum Einsatz kommen, um Praxiswissen einzubinden und möglichst großen Bürokratieabbau zu erreichen. Die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen ist dabei als Instrument für die Bewertung absolut geeignet. Aktuell ist das Verhältnis aus der Balance geraten. Die hohen Kosten übersteigen den Nutzen. Für ein ausgewogeneres Verhältnis braucht es u. a. ein Verbot von Gold-Plating, mehr Pauschalierungen, Ziel- anstatt Wegvorgaben und Experimentierräume. Das erfordert vor allem politischen Mut, klare Ziele und hohes Tempo auf allen Ebenen, um diese bürokratischen Entlastungen in der Praxis spürbar zu machen und Wettbewerbsfähigkeit zum Nulltarif zu erzeugen.



Es braucht:

- » **Wirtschaft braucht unternehmerische Freiheit** – und übernimmt dafür Verantwortung. Statt staatlichem Mikromanagement braucht es klare Ziele, die Unternehmen einhalten. Eigene organisatorische Schutzmaßnahmen müssen anerkannt werden. Weniger Vorschriften, mehr Verantwortung. Für echten Bürokratieabbau müssen wir mutig Regeln abbauen.
- » **Verfahrens- und Beteiligungsvorschriften sind im Verwaltungsverfahrensgesetz zu vereinheitlichen.** Gleichzeitig gilt es, unübersichtliche Einzelfallregelungen zur Beschleunigung in Fachgesetzen abzubauen.
- » **Das Prinzip der Ressortabstimmung innerhalb der EU-Kommission** muss stärker zur Geltung kommen, um bei der Schaffung von EU-Recht sowohl ökonomische als auch ökologische Zusammenhänge angemessen zu berücksichtigen. Zudem muss die Bundesregierung auf Gold-Plating verzichten und eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht garantieren. Überflüssige Regelungen sind auf EU-Vorgaben zu reduzieren. Zudem müssen rechtsverbindliche Standards – also normenkonkretisierende Verwaltungsvorschriften ähnlich der TA-Luft und TA-Lärm – zu intensiv diskutierten unbestimmten Rechtsbegriffen des EU-Rechts erarbeitet werden.
- » **Planungs- und Genehmigungsverfahren und Verfahrensstufen** sind auf das europarechtlich vorgegebene Mindestmaß zu reduzieren. Es bedarf gesetzlicher Regelungen zur Koordination, um Doppelprüfungen und Zuständigkeitsstreitigkeiten zu vermeiden. Das Prioritätsprinzip ist kritisch zu überprüfen, damit neue Projekte nicht durch bestehende Genehmigungen blockiert werden, indem beispielsweise Grenzwerte ausgeschöpft sind und Investitionen schneller umgesetzt werden können.

VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ ALS MASSSTAB FÜR BESCHLEUNIGUNG MODERNISIEREN

Problembeschreibung

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von Sondergesetzen ein komplexes Regelwerk geschaffen, um vor allem Verfahren für erneuerbare Energien, aber auch bestimmte Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen. Die verschiedenen sondergesetzlichen Regelungen weisen eine gewisse Ähnlichkeit auf. Die in den unterschiedlichen Fachgesetzen gefundenen Regelungen betreffen zwar inhaltlich vergleichbare Sachverhalte, weichen jedoch in ihrer sprachlichen und auch materiellen Ausgestaltung regelmäßig voneinander ab. Diese Inkonsistenzen erschweren die rechtskonforme Anwendung des jeweils einschlägigen Verfahrensrechts erheblich. In der Praxis stellt sich für den Kreis der Rechtsanwender die Frage, ob die Unterschiede bewusst gewählt wurden oder lediglich auf redaktionellen Unstimmigkeiten beruhen. Häufig geben die Gesetzesbegründungen keine Hinweise auf die Gründe für solche Abweichungen. Das bedeutet eine zusätzliche Herausforderung bei der korrekten Anwendung des jeweils einschlägigen Verfahrensrechts. Zudem kommen Zweifel an der systematischen Einheit des Rechts und der sachgerechten Lösung von in den wesentlich gleich gelagerten Sachverhalten auf.

Der Wildwuchs an Sonderregelungen im Verfahrensrecht muss gelichtet und vereinheitlicht werden.



Alexander Jakschik
CEO, Jakschik ULT Gruppe (VDMA)

Handlungsempfehlung

Die Einführung eines einheitlichen, praxisnahen und beschleunigten Verfahrensrechts („one-for-many“) sowie die weitere Harmonisierung und Deregulierung der Fachgesetze können wesentlich zu mehr Transparenz, Rechtssicherheit und Effizienz für Vorhabenträger und Behörden beitragen. Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bildet dabei den zentralen Rahmen für Verfahrensregelungen. Darin sollen die verallgemeinerungsfähigen Vorschriften aus den Beschleunigungsgesetzen der vergangenen Jahre zusammengeführt werden, soweit sich diese Regelungen im Vollzug der jeweiligen Fachverfahren bewährt haben.

FOLGENDE MASSNAHMEN SOLLTEN EINHEITLICH & PRAXISGERECHT FÜR ALLE VERFAHREN ERMÖGLICHT WERDEN:

- VORZEITIGER MASSNAHMEBEGINN
- STICHTAGSREGELUNGEN
- VEREINFACHTE RAUMORDNUNG
- FAKULTATIVE ERÖRTERUNGSTERMINE
- POPULATIONSSCHUTZ IM ARTENSCHUTZ
- ZUSTIMMUNGSFIKTION
- BEHÖRDENBETEILIGUNG
- VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG VON ANTRÄGEN / PLÄNEN
- ERLEICHTETER VORBESCHEID
- INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT ÜBER DAS INTERNET UND WIRKSAMER GEHEIMNISSCHUTZ
- EINSCHRÄNKUNG DER VERFAHREN MIT ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (AUSWEITUNG ANZEIGEVERFAHREN)
- BUNDESEINHEITLICH, DIGITALE VERFAHREN MIT EINEM HOHEN SCHUTZ SENSIBLER DATEN
- MEHR VERBINDLICHE ENTSCHEIDUNGSFRISTEN IN VERFAHREN
- AUFSCHIEBENDE WIRKUNG BEI PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN AUFHEBEN

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Im Verwaltungsverfahrensgesetz ist festgelegt, dass Verwaltungsverfahren „einfach, zweckmäßig und zügig“ durchzuführen sind. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass insbesondere Planungs- und Genehmigungsverfahren mit starkem Bezug zum Umweltrecht im Schnitt doppelt so lang dauern wie vom Gesetzgeber vorgegeben. Ein vereinheitlichtes Verfahrensrecht trägt erheblich zur Beschleunigung der für die Industrie notwendigen Verfahren bei.

Gelingsbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Unter Federführung des Kanzleramts sollen die Ressorts Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Inneres gemeinsam ein einheitliches Verfahrensrecht entwickeln. Ohne explizite Rückendeckung von Bundeskanzler und Vizekanzler droht die Modernisierung des Verwaltungsverfahrensrechts in den einzelnen Ministerien liegen zu bleiben. Jedes Ressort muss jetzt Verantwortung übernehmen und substanzielle Beiträge zur Staatsmodernisierung und zum Bürokratieabbau liefern.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Umsetzung eines einheitlichen Verfahrensrechts ist in dieser Legislatur realistisch, da bereits zahlreiche Blaupausen in bestehenden Sonderregelungen verankert sind.

90 %

der Unternehmen sehen
Bürokratie und komplizierte
Verfahren als die größten
wirtschaftlichen Risiken —
noch vor „Energie“
und „Steuern“.

EU-UMWELTRECHT MIT BLICK AUF DIE WIRTSCHAFT PRAXISGERECHT AUSGESTALTEN

Problembeschreibung

In Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte oder Anlagengenehmigungen ist bis zu neunzig Prozent das Umweltrecht maßgeblich, welches in hohem Maße durch europäische Vorgaben geprägt ist. Die Hauptursachen für lange Verfahren liegen nicht nur in den verfahrensrechtlichen Anforderungen, sondern auch im materiellen Recht. Zu viele, zum Teil widersprüchliche Regelungen (z. B. Kommunalabwasserregelung und Wasserrahmenrichtlinie) und mangelnde Kohärenz führen zu einem komplizierten und unübersichtlichen Regelwerk. 13.000 deutsche Produktionsanlagen von EU-weit 55.000 Anlagen unterliegen den Vorgaben des EU Rechts – mit strengeren Regeln in Deutschland.

Handlungsempfehlung

Die zwingend notwendige Modernisierung der EU-Vorgaben muss eine kohärente und widerspruchsfreie Regulierung hervorbringen. Dabei sollte das Prinzip der Ressortabstimmung innerhalb der EU-Kommission stärker zur Geltung kommen, um sowohl ökonomische als auch ökologische Zusammenhänge angemessen zu berücksichtigen. Eine politisch gewollte Förderung nur einzelner Sektoren lässt außer Acht, dass nur mit einer starken europäischen Industrie alle anderen Ziele wie auch die des Green Deal in Europa erreicht werden können.

Eine Beschränkung auf eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht könnte die Komplexität reduzieren. Allerdings gehen die Ansichten von Vorhabenträgern und Gesetzgeber darüber, wann die 1:1-Umsetzung überschritten wird, weit auseinander – die Diskussionen sind daher oft wenig zielführend. Um politisches Gehör zu finden, müssen Vorhabenträger daher an konkreten gesetzlichen Vorgaben aufzeigen, wo aus ihrer Sicht Gold-Plating Wettbewerbsnachteile erzeugt. Schon bei der Ausgestaltung von EU-Regelungen muss darauf geachtet werden, dass diese stets hinreichende Ausnahmeregelungen enthalten.

**Verfahrens-
beschleunigung
beginnt mit dem
Abbau doppelter
Regulierung
gleich gelagerter
Sachverhalte.**



Prof. Dr. Ines Zenke
Partnerin RAe bbh | Präsidentin
Wirtschaftsforum der SPD e. V.

Zwar existieren innerhalb von Richtlinien wie der Industrieemissionsrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Natura-2000-Richtlinie bereits Ausnahmetatbestände, jedoch zeigt sich am Beispiel der Wasserrahmenrichtlinie, dass diese gerade für industrielle Einträge (rein stoffliche Veränderungen) keine Ausnahmefähigkeit vorsehen. Es ist deshalb zu prüfen, wo – wie in dem genannten Beispiel – Ausnahmetatbestände ergänzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund scheint es geboten, etwaige Ausnahmeregelungen so zu gestalten, dass den jeweiligen Vollzugsbehörden die Möglichkeit eröffnet wird, Genehmigungen praxisnah und risikoorientiert zu erteilen können, ohne dass übermäßige Prüfanforderungen das Verfahren erheblich verlangsamen. Darüber hinaus entstehen Verzögerungen und Hemmnisse nicht nur durch komplexe und inkohärente EU-Regelungen, sondern auch durch Gerichtsurteile und nationale Besonderheiten. In Deutschland ist dafür insbesondere die Prüftiefe der Gerichte und der Amtsermittlungsgrundsatz verantwortlich.

Bereits im bestehenden Rechtsrahmen können die Verwaltungsgerichte bei der Überprüfung von Tatsachenfeststellungen und der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe neben dem Vorsorgegrundsatz auch den europäischen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz berücksichtigen.

Die aktuelle Rechtslage im Artenschutz beispielsweise führt – trotz der schon unternommenen Bemühungen – noch zu erheblichen Unsicherheiten und einem überhöhten Aufwand in Planungs- und Genehmigungsverfahren. Beispielsweise nimmt der EuGH beim Tötungsverbot von Arten das individuelle Tier in den Blick. Die FFH-Richtlinie ist hier interpretationsbedürftig. Solange keine klarstellende gesetzliche Änderung hin zu einem Populationsansatz auf EU-Ebene erfolgt, besteht keine Rechtssicherheit. Die Folge des Individualschutzes sind oft umfangreiche Detailprüfungen in Planungs- und Genehmigungsverfahren. Insoweit stellt sich die Frage, ob der Prüfaufwand und die Nachteile durch Verfahrensverzögerungen noch in einem angemessenen Verhältnis zum dadurch zu erzielenden Artenschutz stehen.

Die EU untersagt den Mitgliedstaaten jedoch nicht, Standardisierungen zum Artenschutz zu erarbeiten. Auch das Bundesverfassungsgericht hat 2018 angemahnt ¹, der Gesetzgeber sollte für den Naturschutz mehr Klarheit und verbindliche Vorgaben schaffen. Der Rechtsanwendung dürfen nicht auf Dauer Entscheidungen in einem fachwissenschaftlichen „Erkenntnisvakuum“ übertragen werden, das weder Verwaltung noch Gericht auszufüllen vermögen. Vielmehr müssen zumindest einheitliche rechtsverbindliche Standards, etwa normenkonkretisierende Verwaltungsvorschriften ähnlich der TA-Luft und TA-Lärm, zu intensiv diskutierten unbestimmten Rechtsbegriffen erarbeitet und für die Praxis tatsächlich handhabbare und angemessene Vorgaben formuliert werden. Angesichts der Vielzahl an offenen Fragen ist ein sukzessives Vorgehen zweckmäßig. Da die Erarbeitung Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte entsprechend dem Vorschlag des BVerfG eine Regelung zur Einsetzung fachkundiger Gremien erfolgen, die einheitliche Maßstäbe und Methoden festlegen. So können fachwissenschaftlich legitimierte und allseits akzeptierte Standards geschaffen werden.

¹ Rotmilan-Beschlusses des BVerfG vom 23.10.2018 – 1 BvR 2523/13, Rn. 24

Die Festlegung verbindlicher naturschutzfachlicher Standards und Methoden sorgt für Rechtssicherheit und Verfahrensbeschleunigung.



Dr. Josef Christ

*Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.,
Of-Counsel Forvis Mazars Frankfurt und Berlin*

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Gold-Plating und Rechtsunsicherheiten bei der Auslegung und Anwendung unbestimmter Vorgaben führen zu zusätzlicher Bürokratie, erhöhten Kosten und verlängerten Genehmigungsverfahren sowie der Stilllegung von Anlagen – ohne dass daraus ein zwingender Mehrwert für die Umwelt oder Verbraucher entsteht. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ist dadurch wesentlich beeinträchtigt.

Gelingensbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie kam bislang in der europäischen Politik bisher viel zu kurz. Zwar wächst inzwischen die Erkenntnis, dass die Nachhaltigkeit Europas ohne eine wettbewerbsfähige Industrie nicht gelingen kann, jedoch muss insbesondere BusinessEurope stärker die Modernisierung der rechtlichen Regelungen einfordern. Ein Schwerpunkt sollte dabei auf einer Entlastung von doppelten Berichts- und Handlungspflichten in gleich gelagerten Sachverhalten und allgemein auf einer Bereinigung bürokratischer Vorgaben liegen, deren Belastungen außer Verhältnis zum Nutzen stehen.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Bundesregierung sollte sich für die Überarbeitung und Harmonisierung der für die Industrie relevanten Richtlinien (IED, ERRI, Natura 2000, REACH) einsetzen. Da eine Überarbeitung und Implementierung von Richtlinien bis zu einem Jahrzehnt in Anspruch nehmen, ist zudem eine Standardisierung durch den deutschen Gesetzgeber erforderlich, beispielsweise durch eine TA-Artenschutz oder TA-Wasser.

O€
**kostet die
Vermeidung
und Rücknahme
von Gold-Plating.**

BEHÖRDEN ENTLASTEN UND PRÜFUMFANG BEI VERFAHREN REDUZIEREN

Problembeschreibung

Bürokratie und kleinteilige Regulierung verursachen jahrelange Genehmigungsverfahren, überfordern Behörden und bremsen Investitionen. Der Staat hat Kooperation durch Kontrolle ersetzt. Das überkomplexe Verwaltungsrecht erzeugt unzählige fachliche Prüfungen, Dokumentationspflichten und Zielkonflikte.

Handlungsempfehlung

Wirtschaft braucht unternehmerische Freiheit – und übernimmt dafür Verantwortung. Statt staatlichem Mikromanagement braucht es klare Ziele, die Unternehmen einhalten. Eigene organisatorische Schutzmaßnahmen müssen anerkannt werden. Weniger Vorschriften, mehr Verantwortung.

Behörden sollen sich auf das Wesentliche konzentrieren: Zieldefinition, Ergebniskontrolle und Nutzung der Expertise unabhängiger Sachverständiger. Diese können einen praxisgerechten Stand der Technik vorgeben – orientiert an Sicherheit und Umweltwirkung, aber mit klarer Aufwand / Nutzen-Abwägung statt technischem Overengineering. So bleiben Umweltschutz und Sicherheit gewährleistet, ohne dass Aufwand und Nutzen weiter aus dem Gleichgewicht geraten. Wer sich ohnehin nicht an Regeln hält, wird auch durch zusätzliche Paragraphen nicht gestoppt – die Gesetzestreue aller anderen darf aber nicht mit Überkomplexität bestraft werden.

Für echten Bürokratieabbau müssen wir mutig Regeln abbauen. Zum Beispiel sollte sich die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf große Infrastrukturprojekte beschränken. [Weitere Beispiele.](#)

Zudem braucht es ein Regulierungsmoratorium: Deutschland verfügt bereits über eines der strengsten Umweltrechte weltweit. Die geplante BImSchG-Novelle mit der pauschalen Verpflichtung zur „kontinuierlichen Verminderung der Umweltauswirkungen“ muss daher gestoppt werden. Andernfalls droht eine weitere, schleichende Deindustrialisierung.

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Weniger Prüfumfang bedeutet erhebliche Zeit- und Kostenersparnisse für alle. Damit kommt die deutsche Wirtschaft einem Level Playing Field mit anderen Standorten zumindest etwas näher.

Gelingensbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Regelungen zurückzunehmen, wenn sie im Verhältnis zum Aufwand wenig bewirken, erfordert politischen Mut aller Ressorts und einer klaren Steuerung durch das Kanzleramt.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Umsetzung muss sofort starten. Eine Reduktion des Prüfumfangs beschleunigt Planungsverfahren und stärkt Wachstum und Klimaschutz zugleich – indem industrielle Produktion nicht weiter in Länder mit niedrigeren Standards verlagert wird.

„**Klare politische Ziele vorgeben, aber Freiraum bei der Umsetzung.**“



Sabine Herold

Geschäftsführende Gesellschafterin,
DELO Industrie Klebstoffe (VCI)

VERFAHRENSANZAHL UND VERFAHRENSSTUFEN REDUZIEREN

Problembeschreibung

Viele Genehmigungsverfahren in Deutschland gehen über die europäischen Mindestanforderungen hinaus und sind entweder nach EU-Recht nicht erforderlich oder enthalten zusätzliche Anforderungen. Vor allem die nach nationalem Recht oftmals gestuften Verfahren sollen eigentlich Verfahrensökonomie fördern, führen aber bisweilen zu einer schwer überschaubaren Genehmigungssituation. Parallele Genehmigungsverfahren und neue Koordinationspflichten und unzureichende Verfügbarkeit von zur Beurteilung von Vorhaben erforderlichen Daten führen zu einem deutlich höheren Prüfaufwand und verlängern die Dauer von Verfahren. Neue Projekte können durch bestehende Genehmigungen blockiert werden. Verfahren werden zudem zunehmend durch Einwendungen – ohne dass eine eigene örtliche oder persönliche Betroffenheit gegeben ist – gebremst. Dieser Effekt wird durch zusätzliche Einwendungsstufen vervielfacht.

Handlungsempfehlung

Planungs- und Genehmigungsverfahren und Verfahrensstufen sind auf das europarechtliche Mindestmaß zu reduzieren. Bagatellgrenzen und Schwellenwerte sind in den jeweiligen Fachgesetzen zu erhöhen, um geringfügige Vorhaben von aufwendigen Genehmigungsverfahren auszunehmen. Die Anzahl vereinfachter Verfahren und von Anzeigeverfahren bei Änderungsgenehmigungen ist deutlich zu steigern. Dieser Umstieg birgt ein Beschleunigungspotenzial und entlastet sowohl den Projektbetreiber als auch die staatlichen Ressourcen¹, kann sich aber nur in den Grenzen des Unionsrechts und im Hinblick auf die Investitionssicherheit bewegen. Wird eine Anlage genehmigt, vermittelt die Genehmigung ihrem Inhaber abhängig vom jeweiligen Fachrecht einen Bestandsschutz, der überhaupt erst Investitionen ermöglicht.

¹ NKR/Destatis - Schneller zur Anlagengenehmigung, S. 85: Die größte Wirkung messen Behördenvertreter einer Verlagerung bestimmter Anlagentypen ins Vereinfachte Verfahren beigemessen.

Das Gemeinwohl sollte gegenüber Individual- und Partikularinteressen immer Vorrang haben!



Stefanie Bürkle
Landrätin Landkreis Sigmaringen

Weniger Komplexität macht auch das deutsche Recht international wieder anschlussfähiger.



Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner

*Professor Universität Bonn - Umwelt-,
Planungs- und Infrastrukturrecht,
Allgemeinen Verwaltungsrecht*

Es bedarf gesetzlicher Regelungen zur besseren Koordination verschiedener Zulassungsverfahren, um Doppelprüfungen und Zuständigkeitsstreitigkeiten zu vermeiden. Die verfahrensrechtliche Position der federführenden Genehmigungsbehörde gegenüber beteiligten Behörden ist zu stärken. Das Prioritätsprinzip ist kritisch fortzuentwickeln. Zudem ist zu überprüfen, wie vermieden werden kann, dass neue Projekte nicht durch bestehende Genehmigungen blockiert werden und wie Investitionen schneller umgesetzt werden können. Durch die Einbeziehung aller Quellen sind die Belastungsgrenzen vielfach ausgeschöpft und neue sinnvolle Tätigkeiten werden verhindert.

Die Stufung der Verfahren sollte reduziert und die Verfahrensstruktur insgesamt vereinfacht werden, Auswüchse wie bspw. sich weitgehend mit Planfeststellungsverfahren doppelnde mehrjährige gutachterliche Raumverträglichkeitsprüfungen oder das NABEG mit diversen Planungsstufen mit jeweiliger Öffentlichkeitsbeteiligung und UVP müssen abgebaut werden. Die angestrebte weitestgehende Ersetzung des Planfeststellungsverfahrens durch das Verfahren der Plangenehmigung sollte konsequent weiter betrieben werden. Zudem ist eine bessere Koordinierung oder besser eine Konzentration der Genehmigungen erforderlich.

Anerkannte Verbände sind ein Garant für die notwendige Beteiligung der Zivilgesellschaft. Sie übernehmen eine wichtige Filterfunktion, um die Beteiligung im Verfahren in geordneten Bahnen zu halten und Missbrauch zu verhindern. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im förmlichen Genehmigungsverfahren sollte die Berechtigung, Einwendungen zu erheben, jedoch auf die betroffene Öffentlichkeit sowie anerkannte Vereinigungen beschränkt bleiben. Dies stellt sicher, dass die Behörde nur diejenigen Einwendungen berücksichtigen muss, deren Belange tatsächlich durch die Entscheidung berührt werden. Dadurch wird der Prüfaufwand für Einwendungen künftig deutlich reduziert und das Verfahren effizienter gestaltet. Auf europäischer Ebene ist dazu auf eine Fortentwicklung der Aarhus Konvention hinzuarbeiten.

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Überflüssige Genehmigungsverfahren, die über EU-Vorgaben hinausgehen, sind ein massiver Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen. Sie verursachen unnötige Kosten, binden Ressourcen und verzögern Investitionen. Während andere EU-Mitgliedstaaten effizientere Verfahren nutzen, werden deutsche Unternehmen durch überzogene nationale Anforderungen ausgebremst.

Gelingsbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Jede Deregulierung ist mit erheblichen politischen und gesellschaftlichen Spannungen verbunden. Die Einführung einer Rahmengenehmigung, verbindlicher Standards und die Reduzierung von Prüfpflichten erfordern eine koordinierte Kraftanstrengung aller beteiligten Ressorts sowie einer klaren Steuerung durch das Kanzleramt.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umsetzung in dieser Legislaturperiode ist möglich, es liegen bereits viele Vorschläge und Ideen bereit.

EinfachStaat...



... praxisgerechte Gesetzgebung

Die deutsche Verwaltung steht vor einer enormen Herausforderung: Überkomplexe Regelungen und fehlende Digitalisierung führen zu überkomplexen Verfahren und eine stetig wachsende Aufgabenlast führt zu Überforderung und Verzögerungen. Die Vielzahl an Prüfungen, Nachweisen und Koordinationspflichten ist für Behörde und Projektbetreiber kaum noch zu bewältigen. Das Ergebnis sind langwierige Verfahren, Rechtsunsicherheiten und eine spürbare Fortschrittsbremse für dringend benötigte Industrie-, Infrastruktur- und Energieprojekte.

Die Ursachen liegen nicht allein im Verfahrensrecht, sondern vor allem im materiellen Recht. Über Jahre hinweg ist ein Anspruchsniveau entstanden, das höchste Standards in allen Fachbereichen zusichert, unabhängig davon, ob diese Anforderungen für die behördliche Entscheidung tatsächlich relevant sind oder einen materiellen Beitrag zum Umwelt- oder Gesundheitsschutz leisten. Statt Priorisierung oder Bereinigung werden diese Vorgaben regelmäßig abgearbeitet, was zu einer kaum mehr handhabbaren Komplexität führt. Die Folge: Doppelprüfungen, umfangreiche Umweltuntersuchungen mit tausenden Seiten Dokumentation, wiederholte Öffentlichkeitsbeteiligungen und eine hohe gerichtliche Kontrolldichte.

Die bisherigen Planungsbeschleunigungsgesetze haben daran wenig geändert. Sie adressieren vor allem das Verfahrensrecht, während die Hauptursachen für lange Verfahren im materiellen Recht liegen. Die Anforderungen des Umweltrechts sind über Jahrzehnte immer komplexer geworden. Wo prognostisch gesichert kein einziges Individuum einer streng geschützten Tierart zu Schaden kommen darf, kann die Planung eines Windrads gleichwohl nicht schnell und unbürokratisch erfolgen.

Die LNG-Projekte sowie der Fuel-Switch zeigen jedoch: Wenn der politische Wille stark genug ist, lassen sich Verfahren in beispielloser Geschwindigkeit umsetzen. Für eine nachhaltige Beschleunigung in der Breite braucht es jedoch weit mehr als Ausnahme Gesetze, es braucht einen grundlegenden Kurswechsel in der Gesetzgebung. Das bedeutet: Wir müssen dringend einfacher werden. Doppelprüfungen müssen konsequent reduziert, die Verfahren vollständig digitalisiert, der Prüfumfang auf ein praxisgerechtes Maß begrenzt und Aufgaben dort gebündelt werden, wo sie am effizientesten erledigt werden können.

Nur so können Investitionen schneller umgesetzt, Innovationspotenziale genutzt und die Verwaltung wieder handlungsfähig gemacht werden. Die Verantwortung liegt beim Gesetzgeber: Für den großen Wurf muss der Kern des Problems angegangen werden – eine praxisgerechte vertrauensbasierte Gesetzgebung, die Beschleunigung ermöglicht, ohne die Grundprinzipien des Rechtsstaats und des Umweltschutzes zu gefährden. Das Misstrauen der Politik gegenüber der Wirtschaft muss einem Vertrauen weichen, das Ziele definiert, jedoch keine Wegbeschreibung vorgibt und Eigenverantwortung zulässt. Freiheit bedeutet dabei nicht, sich verwalten zu lassen. Unternehmen müssen auf Eigeninitiative setzen dürfen. Wir brauchen bessere Gesetzgebungsprozesse, die vertrauensbasierte Regelungen hervorbringen.



Es braucht:

- » In der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren sollten Praxis-Checks mit allen betroffenen Ressorts, mit Projektbetreibern sowie dem Vollzug durchgeführt werden. Querschnittsgesetze sind künftig systematisch zu monitoren, beispielsweise durch zeitliche Befristungen.
- » Das Zentrum für Legistik analysiert komplexe Gesetzgebungsverfahren und schult Juristinnen und Juristen in der Gesetzgebungslehre. Alle mit Fragen der Normsetzung Beschäftigten der Bundesressorts und des Kanzleramtes, aber auch im Bundestag und im Bundesrat, sollten gezielt legistisch geschult werden. Das Zentrum für Legistik wird als zentraler Ankerpunkt für die Digitalisierung der Gesetzgebung etabliert und mit dem Normenkontrollrat (NKR) sinnvoll verzahnt. Das Projekt „Law as Code“ sollte gezielt gefördert und als Schlüsselement einer modernen Gesetzgebung weiterentwickelt werden.
- » Wenn Datenverständnis und -verarbeitung über Ressorts hinweg einheitlich sind, sinken Integrationsaufwände und steigert sich die Automatisierung. Die Hürden liegen gegenwärtig in uneinheitlichen Definitionen von Begriffen (z. B. „Einkommen“, „Kind“, „Wohnung“), die in verschiedenen Gesetzen divergierend definiert sind – was Once-Only-Lösungen erheblich erschwert.

GESETZGEBUNGSPROZESSE OPTIMIEREN — RESSORTÜBER- GREIFENDE PRAXIS-CHECKS

Problembeschreibung

Unklare und teilweise widersprüchliche gesetzliche Vorgaben sowie das Fehlen einheitlicher Standards erschweren eine konsistente Umsetzung in der Vollzugspraxis. Die Vielzahl sektoraler Einzelregelungen sind das Ergebnis komplexer politischer Kompromisse, deren Kurzlebigkeit, Komplexität und Umfang selbst für Fachleute schwer nachvollziehbar sind. Dies führt zu einem hohen Koordinations- und Anpassungsaufwand für Vollzug und Vorhabenträger. Obwohl Praxis-Checks auf Bundesebene bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingeführt wurden, fehlt bislang eine ressortübergreifende Umsetzung. Die Erfahrungen in den Ressorts sind uneinheitlich; eine systematische Verstetigung und institutionelle Verankerung stehen noch aus. Darüber hinaus wird eine umfassende Kosten-Nutzen-Betrachtung in der Gesetzgebung nur selten vorgenommen: Der Nutzen gesetzlicher Regelungen wird bislang kaum evaluiert, und die Erfassung der Kosten – insbesondere des Implementierungsaufwands sowie der Auswirkungen von EU-Recht – bleibt unvollständig.

„Wir müssen bei Regelungsvorhaben von Bund und EU „vor die Lage kommen“, um spätere, notwendige – aber in der öffentlichen Kommunikation schwierige – Korrekturen zu vermeiden.“



Walter Nussel

Beauftragter für Bürokratieabbau der
Bay. Staatsregierung / Vorsitz des Bayrischen
Normenkontrollrats

Handlungsempfehlung

In der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren sollten Praxis-Checks mit allen betroffenen Ressorts, mit Projektbetreibern sowie dem Vollzug durchgeführt werden. Die hierfür notwendige Moderation soll nicht durch das federführende Ressort, sondern durch einen unabhängigen Dritten vorgenommen werden, beispielsweise das BMDS.

Querschnittsgesetze sind künftig systematisch zu monitoren, beispielsweise durch zeitliche Befristungen (Sunset-Klauseln). Zudem ist eine angemessene Beteiligungsfrist verbindlich in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung zu verankern. Gesetze sollten nur erlassen werden, wenn Ziel, Maßnahme und Wirkung miteinander übereinstimmen und eine Verbesserung des Status quo herbeigeführt wird. Hierfür sollten ebenfalls Kosten-Nutzen-Betrachtungen herangezogen werden.

Für die Bearbeitung strategischer Querschnittsaufgaben gilt es, mithilfe ressortübergreifender Praxis-Checks verbindliche Strukturen und Mechanismen zu schaffen, die eine gemeinsame Zielverfolgung und kohärente Umsetzung ermöglichen. Überprüfungsbedürftig sind nach Art einer Verhältnismäßigkeitsprüfung insbesondere das Maß, in dem Gesetze ihre intendierten Ziele tatsächlich verwirklichen, die damit verbundenen Transaktions- und Bürokratiekosten für Adressaten und Verwaltung, deren Verhältnis zu den ökologischen und gesellschaftlichen Gewinnen sowie die Frage, ob alternative, weniger belastende Regelungsansätze zur Verfügung stehen. Es ist entscheidend, den Ansatz des

Praxis-Checks weiterzuentwickeln und verbindliche Standards zu setzen, damit alle Ressorts Praxis-Checks nach einheitlichen Kriterien durchführen und die Ergebnisse mit vergleichbarer Qualität und Tiefe in den Gesetzgebungsprozess einfließen. Klare Anforderungen müssen formuliert werden, die einen Praxis-Check auslösen oder sich zunächst auf bestimmte Themengebiete beschränken (z. B. Relevanz für den Wirtschaftsstandort Deutschland, Bürokratieabbau).

Der Ansatz der Praxis-Checks sollte auch ex post angewendet werden: Alle Ressorts werden verpflichtet, halbjährlich Verfahren auf Verständlichkeit, Effizienz und digitale Umsetzbarkeit zu überprüfen. Praxis-Checks müssen darauf hinwirken, dass weniger Gesetze erlassen werden und Gesetze, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis sich als ungünstig erwiesen haben, auch wieder aufgehoben werden, um die Rechtsordnung zu entschlacken und die Anwendung für Unternehmen zu vereinfachen. Der Nutzen von Rechtssetzung ist eindeutig zu evaluieren, ebenso die Frage, ob das Ziel einer Regelung auch ohne neue gesetzliche Vorschrift erreichbar wäre.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Verbände, Organisationen und Institutionen ausreichend Zeit für Stellungnahmen erhalten. Häufig stehen derzeit nur wenige Tage oder sogar Stunden zur Verfügung. Ausreichende Fristen sind jedoch Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Gesetzgebung und stärken die Legitimität des Verfahrens. Verbindliche Mindestfristen – wie vom NKR gefordert – von beispielsweise vier Wochen sollten eingeführt werden, um eine fundierte Prüfung und Stellungnahme zu ermöglichen.

2

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Durch regelmäßige, praxisnahe Überprüfungen der Gesetze wird sichtbar, wo Unternehmen im Alltag auf Hürden stoßen, die in einem zweiten Schritt abgebaut werden können. Im Praxis-Check prüft der Freistaat Bayern staatliche Regelungen in einem realitätsnahen Testlauf auf ihre Praktikabilität. Ziel ist es, mögliche Probleme bei der Umsetzung frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig möchte der Bürokratiebeauftragte die Verantwortlichen in Ministerien und nachgelagerten Behörden stärker für den Bürokratieabbau sensibilisieren, um für künftige Regelungen mehr Praxisbezug zu erreichen. Gegenstand des Praxis-Checks sind Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften, Vollzugshilfen, Handreichungen, Leitfäden oder Merkblätter. Wichtig ist, dass der Praxis-Check frühzeitig erfolgt, um Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren bzw. im Vollzug zu vermeiden. Anhand der Ergebnisse des Praxis-Checks können im besten Fall noch vor Inkrafttreten der Regelungen notwendige Änderungen und Verbesserungen vorgenommen werden, z. B. in Form von Vereinfachungen oder Anpassungen von Formblättern.

Gelingensbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Das BMDS muss ausreichende Kompetenzen zur Durchführung ressortübergreifender Praxis-Checks erhalten – einzelne Ressorts dürfen sich dem Praxis-Check nicht entziehen. Um dies zu erreichen, könnte er in die Gemeinsame Geschäftsordnung aufgenommen oder gesetzlich vorgeschrieben werden.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Praxis-Checks sind bereits Bestandteil der Gesetzgebung und können innerhalb weniger Monate ressortübergreifend ausgeweitet werden.

40

Praxis-Checks,

aber

600

Digital-Checks

in der 20. Legislaturperiode

ZENTRUM FÜR LEGISTIK AUSBAUEN

Problembeschreibung

Die Verzögerungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie bei der Verwaltungsdigitalisierung sind Ausdruck einer über Jahre gewachsenen Regelungskomplexität. Unscharfe und teils widersprüchliche gesetzliche Vorgaben sowie das Fehlen einheitlicher Standards führen zu einer Überforderung der Vollzugspraxis. Gleichzeitig fehlt es an einer systematischen Erfolgskontrolle gesetzlicher Regelungen. Überprüfungsbedürftig sind insbesondere das Maß, in dem Gesetze ihre intendierten Ziele tatsächlich verwirklichen, die damit verbundenen Transaktions- und Bürokratiekosten für Adressaten und Verwaltung, deren Verhältnis zu den ökologischen und gesellschaftlichen Gewinnen sowie die Frage, ob alternative, weniger belastende Regelungsansätze zur Verfügung stehen. Die gesetzgeberische Qualität leidet zudem unter mangelnder legistischer Kompetenz. Darüber hinaus ist entscheidend, dass Gesetze und Verordnungen derzeit noch nicht digitaltauglich sind und nicht unmittelbar digital vollzogen werden können. Sie folgen nur einer juristischen Logik und sind nicht maschinenlesbar.

Handlungsempfehlung

Das Zentrum für Legistik analysiert komplexe Gesetzgebungsverfahren und schult Juristinnen und Juristen in der Gesetzgebungslehre. Alle mit Fragen der Normsetzung Beschäftigten der Bundesressorts und des Kanzleramtes, aber auch im Bundestag und im Bundesrat, sollen gezielt legistisch geschult werden. Darüber hinaus sollte die Legistik stärker in das universitäre Curriculum der Rechtswissenschaften aufgenommen werden. Eine feste Etablierung des Zentrums könnte zur Entlastung der einzelnen Ressorts beitragen und die Akzeptanz von Gesetzen in der Bevölkerung erhöhen – durch klare Sprache, bessere Struktur und verständliche Normen, die möglichst wenig Auslegungsbedarf nach sich ziehen.

Das Zentrum für Legistik wird als zentraler Ankerpunkt für die Digitalisierung der Gesetzgebung etabliert und mit dem Normenkontrollrat (NKR) sinnvoll verzahnt. Das Projekt „Law as Code“ sollte gezielt gefördert und als Schlüsselement einer modernen Gesetzgebung weiterentwickelt werden. Das Projekt „eGesetzgebung“ beruht noch auf der Logik der bisherigen Gesetzgebungstechnik, das Endprodukt ist ein Fließtext, der für den digitalen Vollzug von Programmierern – in Zusammenarbeit mit Juristen – in die IT-Logik übersetzt werden muss. Ebenso müssen Änderungen von Gesetzen und Verordnungsänderungen auf die gleiche Weise neu eingearbeitet werden. Das führt zu ständigen

Anpassungserfordernissen auf der Ebene der Verwaltungsbehörden, die aufwändig und teuer sind: An diesem Problem setzt die Idee des „Law as Code“ an: Gesetze sollen auch in einer maschinenlesbaren Form veröffentlicht werden, um unmittelbar in digitale Prozesse überführt werden zu können. Voraussetzung dafür sind offene Standards und eine entsprechende digitale Infrastruktur. Dies wäre ein wesentlicher Modernisierungsschub für das Gesetzgebungsverfahren. Die Maschinenlesbarkeit dürfte außerdem die spätere Überprüfung und Änderung sowie den unterstützenden Einsatz von KI-Anwendungen erleichtern.

„Klare und verständliche Gesetze sind das Ergebnis handwerklich guter Gesetzgebungsarbeit. Moderne, maschinenlesbare Gesetze stellen neue Anforderungen an die Verfasser – das Zentrum für Legistik kann den Lernprozess unterstützen.“



Dr. Angelika Schlunck
Staatssekretärin im Bundesministerium
der Justiz a.D.

In Gesetzesvorhaben sind konkrete und messbare Zieldefinitionen zu verankern; diese sind durch systematische Evaluationsmechanismen zu überprüfen und fortzuschreiben. Darüber hinaus sind einheitliche Standards zu schaffen, die sicherstellen, dass gesetzliche Regelungen eindeutig formuliert sind, einfach angewendet werden können und dort Wirkung entfalten, wo sie tatsächlich benötigt werden.

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Im Umweltrecht und Arbeitsschutz auf Bundes- und Landesebene gibt es im Schnitt innerhalb eines Jahres insgesamt 1.200 neue Normen und 360 Änderungen an bestehenden Normen. Hinzu kamen im Jahr 2021 zirka 3.500 relevante Gerichtsurteile aus dem Umweltrecht. Gesetze sollen künftig in klarer, verständlicher Sprache und mit besserer Struktur gestaltet werden. Sie müssen nutzerorientiert, praxisnah, digital anschlussfähig und wirksam sein. Behördliche Bescheide sind zu verfassen, sodass keine Interpretation durch externe Berater erforderlich ist. Nur so können Unternehmer ihre gesetzlichen Pflichten schnell und ohne Zeitverlust umsetzen.

Gelingsbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Alle Beschäftigten der Bundesressorts, aber auch im Bundestag und ggfs. im Bundesrat, die mit Gesetzgebung befasst sind, sollten gezielt legistisch geschult werden. Auch eine stärkere Integration legistischer Inhalte in die juristische Aus- und Fortbildung ist angezeigt. Der BDI wird gern seine Expertise im Rahmen von geeigneten Pilotprojekten zur Verfügung stellen und den Paradigmenwechsel in der Gesetzgebung begleiten.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Das in der letzten Legislaturperiode im BMJV eingerichtete Zentrum für Legistik wurde bereits auf das BMDS übertragen. Es kann innerhalb weniger Monate als feste Einrichtung dauerhaft etabliert und weiter ausgebaut werden.

475 neue Gesetze
bringt die Bundesregierung
pro Wahlperiode im
Durchschnitt ein.

RECHTSÜBERGREIFENDE BEGRIFFS- DEFINITION: WIE GELINGT DIE SEMANTISCHE INTEROPERABILITÄT?

Problembeschreibung

Industrieunternehmen sind in hohem Maße von rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die zunehmende Komplexität und Dynamik der Gesetzgebung, insbesondere im europäischen Kontext, stellt Unternehmen vor große Herausforderungen bei der Interpretation und Umsetzung rechtlicher Anforderungen. Ein zentrales Problem ist dabei die rechtsgebietsübergreifend uneinheitliche Definition von Begriffen. Die Verwendung von unterschiedlichen Definitionen für ähnliche Sachverhalte oder desselben Begriffs in verschiedenen Kontexten mit abweichender Bedeutung erschwert die automatisierte Verarbeitung und die rechtskonforme Umsetzung in digitalen Systemen. Moderne Industrieprozesse basieren auf automatisierten Workflows, digitalen Zwillingen und KI-gestützten Entscheidungsmodellen. Ohne semantisch interoperable Rechtsbegriffe können rechtliche Anforderungen nicht maschinenlesbar integriert werden, was zu Innovationshemmnissen führt. Fehlende Standards für die Schaffung maschinenlesbarer Rechtstexte erhöhen das Risiko von Regelverstößen und Haftungsfällen. Semantische Interoperabilität in der Rechtsetzung ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung, die Umsetzung des Once-Only-Prinzips, den internationalen Datenaustausch und die digitale und rechtskonforme Transformation industrieller Prozesse. Sie ermöglicht eine eindeutige, maschinenlesbare und kontextbezogene Interpretation rechtlicher Anforderungen und schafft damit Sicherheit in der Rechtsanwendung.

Handlungsempfehlung

Die semantische Interoperabilität ist ein zentraler Hebel zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung. Grundlage hierfür bilden die im NKR-Positionspapier von 2021 formulierten Forderungen einer schlankeren, praxisnahen und digitalfähigen Verwaltung sowie die praxisrelevanten Umsetzungsvorschläge der IT-Planungsrats-Projektgruppe zur semantischen Interoperabilität aus den Jahren 2024/2025. Wenn Datenverständnis und -verarbeitung über Ressorts hinweg einheitlich ist, sinken Integrationsaufwände und steigert sich die Automatisierung. Die Hürden liegen gegenwärtig in uneinheitlichen Definitionen derselben Begriffe (z. B. „Einkommen“, „Kind“, „Wohnung“), die in verschiedenen Gesetzen und Kontexten mit abweichender Bedeutung verwendet werden – was Once-Only-Lösungen erheblich erschwert.

Deutschland sollte eine dauerhaft koordinierte Governance-Struktur schaffen. Die Einrichtung einer zentralen Koordinierungs- und Anlaufstelle („Single Point of Contact“) ist nicht nur im IT-Planungsrat vorgesehen, sondern wäre auch ein entscheidender Schritt zur Umsetzung des NKR-Ziels, Digitalisierung konsequent zu monitoren. Weiter empfiehlt sich eine verbindliche, vom jeweiligen Kontext abhängige, Vereinheitlichung rechtlicher Terminologien auf semantischer Ebene. Anstatt eine juristisch komplexe Vollharmonisierung zu verfolgen, sollte auf modularisierte Rechtsbegriffe gesetzt werden, kombiniert mit einem Rechtsbegriffs-Glossar. Dieses dient auch als Grundlage für die Überführung in einheitliche Datenstrukturen für den besseren digitalen Vollzug. Letztlich ist die Implementierung interdisziplinärer und partizipativer Prozesse entscheidend: Entwickler, Fachbehörden, Wirtschaft und Standardisierungsgremien müssen frühzeitig in kollaborativen Strukturen eingebunden sein.

Die semantische Interoperabilität ist ein zentraler Hebel zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung.



Dr. Angelika Schlunck
Staatssekretärin im Bundesministerium
der Justiz a.D.

2

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Semantische Interoperabilität ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland von strategischer Bedeutung, weil sie mehrere zentrale Hebel für Effizienz, Innovation und internationale Anschlussfähigkeit aktiviert:

Abhängig vom Umfang der Umsetzung der semantischen Interoperabilität sparen Unternehmen erhebliche Integrationskosten, wenn Daten und Begriffe über Rechts- und Verwaltungsbereiche hinweg einheitlich interpretiert werden. Das reduziert manuelle Mapping-Aufwände und beschleunigt digitale Prozesse – ein Vorteil für Branchen mit komplexen regulatorischen Anforderungen wie z. B. Finanzwirtschaft, Energie oder Gesundheitswesen sowie für komplexe Verwaltungsprozesse, deren Bearbeitungszeit um 20 bis 40 Prozent verkürzt werden könnte. Semantisch harmonisierte Daten sind die Grundlage für KI-Anwendungen, automatisierte Compliance-Prüfungen und datengetriebene Geschäftsmodelle. Ohne einheitliche semantische Standards bleiben viele Potenziale der Industrie 4.0 und des europäischen Datenraums ungenutzt. Globale Lieferketten und Plattformökonomien verlangen interoperable Datenstrukturen. Wenn Verwaltung und Wirtschaft semantisch interoperabel agieren, sinken administrative Hürden (z. B. durch das Once-Only-Prinzip), was die Standortattraktivität erhöht und die vom NKR geforderte „digitale Praxistauglichkeit“ unterstützt. Ein semantisch interoperables Ökosystem erleichtert die schnelle Anpassung an neue regulatorische Anforderungen und stärkt die Fähigkeit deutscher Unternehmen, sich in dynamischen Märkten zu behaupten. Semantische Interoperabilität ist entscheidend dafür, dass Deutschland seine Rolle als Industriestandort in einer zunehmend datengetriebenen Welt behaupten kann.

„Für Industrieunternehmen ist die uneinheitliche Verwendung rechtlicher Begriffe über Rechtsgebiete hinweg ein reales Digitalisierungshemmnis. Ohne semantisch interoperable Rechtsbegriffe lassen sich regulatorische Anforderungen weder effizient automatisieren noch rechts-sicher in digitale Prozesse integrieren.“



Daniel Hager
Aufsichtsratsvorsitzender
Hager Group (ZVEI)

1-2 MRD. €

jährlich bei flächendeckend
umgesetzter semantischer
Interoperabilität + erhebliche
Zeitgewinne für Wirtschaft
und Verwaltung

Gelingsbedingungen für die politische und verwaltungs- praktische Umsetzung

Ohne verbindliche Governance, rechtliche Verankerung, technische Basis und gezielte Ressourcen (z. B. für Schulungen der Anwender), wird semantische Interoperabilität nicht flächendeckend gelingen. Entscheidend ist aber der politische Wille, semantische Interoperabilität umzusetzen und damit die Voraussetzungen für eine moderne Rechtsetzung und vor allem einen modernen, datenbasierten Normenvollzug zu schaffen.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Umsetzung semantischer Interoperabilität in Deutschland wäre ein mehrjähriges Großvorhaben. Die Schätzungen hierfür gehen auseinander. Erste Schritte (Glossare, Mapping-Tools) könnten in etwa drei bis fünf Jahren möglich sein. Für eine vollständige semantische Interoperabilität müssen realistischerweise jedoch etwa zehn Jahre kalkuliert werden, abhängig von politischem Willen und Investitionen. Finnland hat für ähnliche Vorhaben rund vier bis fünf Jahre benötigt – bei zentralisierter Verwaltung. Für Deutschland ist aufgrund föderaler Komplexität ein längerer Zeitraum realistisch.

EinfachStaat...



... eine moderne und digitale Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen

Die digitale Transformation der Verwaltung kommt voran, bleibt aber hinter den Erwartungen zurück. Von insgesamt 579 Verwaltungsleistungen sind derzeit rund 349 online verfügbar, davon 165 flächendeckend in allen Kommunen. Gleichzeitig sind 230 Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) noch gar nicht digitalisiert. Besonders nachgefragte Vorgänge wie Elterngeld oder Eheschließung sind zwar teilweise online verfügbar, doch die Nutzung ist gering – nur 13 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben bislang eine Verwaltungsleistung digital beantragt. Die Mehrheit fordert mehr Tempo: 90 Prozent wünschen sich eine schnellere Digitalisierung, und zwei Drittel plädieren für stärkere Kompetenzen des Bundes, um die föderale Umsetzung zu beschleunigen.¹

Zwar ist die Notwendigkeit einer modernen, digitalen und bürgernahen Verwaltung längst erkannt, doch es scheitert an der Umsetzung: Langsame Prozesse, hohe Bürokratiekosten und eine schleppende Digitalisierung gefährden die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates. Die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger gibt an, dass mangelhafte oder fehlende digitale Angebote von Behörden sie an der Modernität und Leistungsfähigkeit des Staates zweifeln lassen.² Der Staat muss sich daher an den Standards messen lassen, die Bürgerinnen und Bürger aus der digitalen Welt gewohnt sind – andernfalls verliert er weiter an Vertrauen und Legitimität. Unternehmen sind Power-User der Verwaltung – sie interagieren täglich mit einer Vielzahl von Verwaltungsleistungen, von Genehmigungen über Fördermittel bis hin zu Meldepflichten. Gerade für sie ist eine effiziente, digitale und verlässliche Verwaltung ein entscheidender Standortfaktor.

Es braucht eine industriefokussierte und digitalisierte Verwaltung, die sowohl den Anforderungen der Wirtschaft als auch den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird. Nur so kann der Staat seine Leistungsfähigkeit sichern und als verlässlicher Partner in Krisenzeiten und im internationalen Wettbewerb bestehen. Die Bundesregierung hat mit der Modernisierungsagenda 2025 einen konkreten Umsetzungsplan vorgelegt, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Ziel ist ein schneller, digitaler und handlungsfähiger Staat, der Bürokratie abbaut, Prozesse vereinfacht und die Servicequalität deutlich erhöht. Die Agenda umfasst fünf zentrale Handlungsfelder – von spürbarem Bürokratierückbau über bessere Rechtsetzung bis hin zu effizienter Personalentwicklung und Verwaltungsmodernisierung. Mit Hebelprojekten wie dem „Bau-Turbo“, der digitalen Fahrzeugzulassung oder der 24h-Unternehmensgründung sollen sichtbare Fortschritte erzielt werden, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen direkt im Alltag erleben. Ergänzend dazu bildet die föderale Digitalstrategie des IT-Planungsrats den strategischen Rahmen für die digitale Transformation der Verwaltung über alle föderalen Ebenen hinweg. Sie definiert ein gemeinsames Zukunftsbild, legt verbindliche Leitlinien fest und konkretisiert diese in fünf Schwerpunktthemen – von digitaler Infrastruktur über Anwendungen bis hin zu Datennutzung und Informationssicherheit. Ziel ist eine effizientere, krisenfestere und vertrauenswürdige Verwaltung, die durch arbeitsteilige Umsetzung, gemeinsame Standards und nutzendenzentrierte Angebote gestärkt wird. Die föderale Digitalstrategie ergänzt damit die Modernisierungsagenda um die notwendige Koordination und Steuerung im föderalen Mehrebenensystem.

¹ Bitkom. 2025. Bitkom-Analyse: 60 Prozent der Verwaltungsleistungen sind online verfügbar. URL: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Bitkom-Analyse-60-Prozent-der-Verwaltungsleistungen-sind-online-verfuegbar>

² Initiative D21. eGovernment Monitor 2025. URL: https://initiatived21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/eGovernment-MONITOR/2025/D21-eGovMon2025.pdf



Es braucht:

- » **Verwaltung und Politik** müssen ein einheitliches, serviceorientiertes Leitbild, das Möglichmachen statt bloße Regelbefolgung definieren. Landesministerien sollten in regelmäßigen Austauschformaten ihre Rückendeckung für die Arbeit der Behördenmitarbeitenden deutlich machen, damit vorhandene Spielräume durch die Behörden genutzt werden können. Der Aufbau von länderinternen und länderübergreifenden Kompetenzzentren mit höherem Spezialisierungsgrad ist entscheidend, um komplexe Verfahren effizienter zu gestalten und Expertisen gezielt zu bündeln.
- » **eine konsequente Standardisierung** von Schnittstellen, Anforderungen und digitalen Tools, damit Bund, Länder und Kommunen effizient zusammenarbeiten können. Hierfür sollte Artikel 91c GG wie im Koalitionsvertrag vorgesehen rasch angepasst werden. Nur mit interoperablen Lösungen lassen sich Skaleneffekte heben und Haushaltsmittel sinnvoll einsetzen. Gleichzeitig muss Wettbewerb zwischen Anbietern möglich bleiben – etwa durch die marktplatzbasierte Auswahl kompatibler Lösungen. Ziel ist eine Verwaltung, die flexibel, kosteneffizient und technologisch anschlussfähig agiert.
- » **eine deutschlandweit kohärente und praxisnahe Anwendung** des Datenschutzrechts, um die Nutzung von Daten in der Verwaltung zu erleichtern. Überregulierung („Gold-Plating“) sollte abgebaut und die Datenschutzaufsicht effizienter organisiert werden, etwa durch eine Bündelung im Bundesdatenschutzgesetz. Auch landesrechtliche Vorgaben müssen kritisch geprüft und harmonisiert werden, um interne Datennutzung nicht unnötig zu behindern. Auch durch gezielte Reformen auf EU-Ebene muss mehr Rechtssicherheit und Handlungsfähigkeit für Verwaltung und Wirtschaft geschaffen werden.
- » **eine systematische Zentralisierung digitaler Verwaltungsverfahren**, um Ressourcen effizienter zu nutzen und die Servicequalität zu verbessern. Voraussetzung dafür ist, dass Verfahren vollständig digital durchführbar sind und keinen inhaltlichen Ortsbezug haben – wie etwa die Kfz-Zulassung oder das BAföG.
- » **die Einführung einer EU Business Wallet (EUBW)**, die als digitale Identitätslösung für juristische Personen dient und mit der EUDI-Wallet kompatibel ist. Damit könnten Unternehmen ihre Identität und Berechtigungen sicher und medienbruchfrei nachweisen – etwa bei Behördenkontakten, Bankgeschäften oder Industrieanwendungen. Die EUBW sollte als Authentifizierungsmechanismus im Onlinezugangsgesetz verankert werden und perspektivisch das nationale Organisationskonto ablösen. So lassen sich Verwaltungsprozesse vereinfachen, Bürokratie abbauen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken.
- » **eine konsequente Umsetzung der Registermodernisierung**, um digitale Verwaltungsprozesse effizient, medienbruchfrei und nach dem Once-Only-Prinzip zu gestalten. Dafür müssen rechtliche Grundlagen angepasst, technische Standards definiert und priorisierte Register wie das Handels- oder Steuerregister zügig an das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) angebunden werden. Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer sowie interoperable Schnittstellen sind zentrale Bausteine für automatisierte Datenflüsse zwischen Verwaltung und Unternehmen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Industrie ist unerlässlich, um technische Kompatibilität und europaweite Anschlussfähigkeit sicherzustellen.

VERWALTUNG NEU DENKEN: KULTURWANDEL EINLEITEN UND SCHLAGKRAFT STÄRKEN

Problembeschreibung

Komplexe rechtliche Vorgaben verlängern Planungs- und Genehmigungsverfahren zunehmend. Insbesondere in Rechtsbereichen wie Arten- und Naturschutz, Immissionschutz und Wasserrecht steigt die Komplexität und löst neue Zielkonflikte aus. Bestehende Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung werden nicht ausreichend genutzt. Als Folge vieler schwammiger Rechtsbegriffe dominiert Sicherheitsdenken durch die Behörden, das der rechtlichen Absicherung gegenüber Verwaltungsgerichten, Rechnungshöfen oder NGOs dient. Komplexe Entscheidungsstrukturen und zersplitterte Zuständigkeiten erschweren zusätzlich eine effiziente Bearbeitung.

Handlungsempfehlung

Das Mindset in der Verwaltung soll sich grundlegend ändern, hin zu einer Kultur des Ermöglichens, das praxisgerechte und digitale Lösungen entwickelt. Diese Ermöglichungskultur benötigt vertrauensbasierte Regulierung, die den Fokus auf Systemgerechtigkeit statt auf Einzelfallgerechtigkeit legt. Dies wird durch folgende Maßnahmen möglich:

Verwaltung und Politik entwickeln ein einheitliches, serviceorientiertes Leitbild, das Möglichmachen statt bloße Regelbefolgung definiert. Eine mit gutem Beispiel vorangehende Verwaltungsführung, die sichtbar zeigt, dass pragmatische und zeitnahe Problemlösungen gewünscht und unterstützt werden. Ergänzend eine stärkere Rückendeckung durch die politischen Institutionen. Landesministerien sollten in regelmäßigen Austauschformaten ihre Unterstützung für die Arbeit der Behördenmitarbeitenden deutlich machen, damit vorhandene Spielräume durch die Behörden genutzt werden können.

Es muss klar kommuniziert werden: Erfolg entsteht nur durch aktives Handeln und die Bereitschaft, Risiken einzugehen – Fehler gehören dazu. Behördenmitarbeitende müssen ermutigt werden, bereits bekannte Instrumente zu nutzen, um Schnelligkeit zu erzeugen. Weiter bedarf es eines reformierten Dienst- und Laufbahnrechts, das leistungsorientierte Komponenten, Entscheidungsfreude und Beiträge zur Entbürokratisierung – gegebenenfalls als Kriterium bei dienstrechtlichen Beurteilungen – stärker berücksichtigt. Die Aufnahme von Praxis-Simulationen in die Ausbildung („Rollenwechsel“ zwischen Antragsteller, Behörde, Gericht) kann ein Beispiel dafür sein. Erfolgsmessung des Kulturwandels durch einen Service-Score, der die Zufriedenheit der Antragsteller erfasst und so Fortschritte sichtbar macht. Wechselsprogramme zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft, die Perspektivenwechsel und pragmatisches Denken ermöglichen, sollen gefördert werden.

Spielraum und Rückendeckung sind Voraussetzung für eine schnellere und einfachere Verwaltung.



Paul Frederik Höller
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie, NRW

„Wer nichts tut, macht keine Fehler. Aber wer nichts tut, macht auch nichts richtig.“



Sabine Herold

*Geschäftsführende Gesellschafterin,
DELO Industrie Klebstoffe (VCI)*

Angesichts der zunehmenden Verfahrenskomplexität und des demografischen Wandels ist neben einem anderen Mindset auch eine erhöhte Schlagkraft der Behörden zwingend erforderlich, um Verfahrensdauern zu verkürzen. Der Aufbau von länderinternen und länderübergreifenden Kompetenzzentren mit höherem Spezialisierungsgrad ist entscheidend, um komplexe Verfahren effizienter zu gestalten und ihre Expertise gezielt zu bündeln. Strukturelle Veränderungen (wie zentrale Kompetenzzentren, spezialisierte Verwaltungseinheiten, Poollösungen und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen für Personal und Verfahren) können zudem als Treiber für einen Mentalitätswandel wirken. Projektstrukturen innerhalb der Verwaltung sollten gestärkt werden, um Prozesse klarer zu steuern und Verantwortlichkeiten transparent zu machen. Qualität, Zeit- und Personaleinsatz können über Servicevereinbarungen zwischen Behörde und Projektträger definiert und durch Dashboards mit zentralen Key Performance Indicators (KPIs) auf Basis vorhandener Daten (Verfahrensdauern, Genehmigungsquoten) messbar gemacht werden. Dazu gehört auch die Benennung eines zentralen Prozessverantwortlichen mit klaren Zeitvorgaben.

„Wenn die Verwaltung vom Verhinderer zum Ermöglicher wird, gewinnen wir als Wirtschaftsstandort.“



Alexander Jakschik

CEO, Jakschik ULT Gruppe (VDMA)

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Eine konsequent digitale und serviceorientiert handelnde Verwaltung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Eine Kultur des Miteinanders – vergleichbar mit „Mission Statements“ in Unternehmen, die gemeinsame Werte und Ziele sichtbar machen – setzt neue Impulse und bringt spürbaren Schwung für das Zusammenwirken von Staat und Unternehmen.

Beispiel Chemie: In vielen Landkreisen gibt es keine Chemieunternehmen. Trotz fehlender Praxis muss ein unerfahrenes Landratsamt auch die chemische Genehmigung durchführen. Diese anspruchsvollen Verfahren überfordern viele Behördenmitarbeitende mangels Praxiserfahrung. Daher erscheint es sinnvoller, solche anspruchsvollen Spezialverfahren an anderer Stelle zu bündeln. So könnte ein erfahrenes Landratsamt die chemischen Genehmigungen für weite Teile eines Bundeslandes vornehmen. Andere Genehmigungen, die fachlich einfacher sind, sowie das grundsätzliche Einverständnis können und sollen weiterhin vor Ort erfolgen.

Beispiel für Kompetenzbündelung: Die fünf Bezirksregierungen in NRW arbeiten bereits nach dem Prinzip fachlicher Zuständigkeit, statt rein regionaler Zuordnung – etwa in den Bereichen Windenergie, Bergbau und Hochwasserschutz. Die Verfahren bleiben ortsgebunden, die fachliche Bearbeitung erfolgt jedoch durch spezialisierte Einheiten.

Mit enger behördlicher Kooperation ist der Ausbau der Windenergie in NRW entscheidend vorangetrieben worden. In einer interministeriellen Task Force wurden Zuständigkeiten verschiedener Ressorts zusammengeführt. Sämtliche Verwaltungsebenen kooperieren in den Regional-Initiativen-Wind (RIW) zu Genehmigungsverfahren. Bei Straßen.NRW wurde eine Stabstelle Windenergie zur beschleunigten Genehmigung für Schwertransporte für Windenergieanlagen eingerichtet. Zudem wurden zahlreiche Maßnahmen zur Digitalisierung und Standardisierung, darunter viele Erlasse mit Vollzugshilfen, ergriffen. Diese Maßnahmen zeigen sichtbare Erfolge. Die Genehmigungszahlen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Während 2023 noch etwa 1.700 MW Windenergieleistung in NRW genehmigt wurden, stiegen die Zahlen auf 4.400 MW im Jahr 2024 und 4.800 MW im Jahr 2025. Auch der Zubau an installierter Leistung erhöhte sich von 531 MW im Jahr 2023 über 760 MW im Jahr 2024 auf 949 MW im Jahr 2025. Aufbauend auf diesen Beschleunigungserfolgen hat die Landesregierung NRW die interministerielle Task Force auf weitere zentrale Themen der Industrie- und Energietransformation ausgeweitet.

Gelingensbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Die Länder und der Bund sind gefordert, einen tiefgreifenden Kulturwandel in den Behörden einzuleiten, um den bestehenden Herausforderungen wirksam zu begegnen. Erforderlich ist der politische Wille dafür.

3

STANDARDISIERUNG UND EINHEITLICHE DIGITALE TOOLS IN DER VERWALTUNG

Problembeschreibung

Die IT-Landschaft der öffentlichen Verwaltung in Deutschland gleicht einem Flickenteppich aus vielfach inkompatiblen Lösungen. Artikel 91c GG erlaubt die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der IT-Standardisierung im Rahmen des IT-Planungsrats, begrenzt jedoch Möglichkeiten der Finanzierung gemeinsamer IT-Projekte. Auch das Onlinezugangsgesetz hat den Digitalisierungsstand der öffentlichen Verwaltung nicht vereinheitlicht. Die Hoffnung auf bundesweit einheitliche und standardisierte Prozesse für die digitale Bearbeitung von Verwaltungsverfahren sowie deutschlandweit einheitliche IT-Lösungen hat sich nicht materialisiert. Das Ziel, bis Ende 2022 insgesamt 575 Bündel an Verwaltungsleistungen Ende-zu-Ende digital anzubieten, wurde verfehlt. In Folge der langwierigen und nicht fristgerecht abgeschlossenen Entwicklung von OZG-Leistungen setzen Kommunen und Länder weiterhin auf eigene digitale Lösungen, die untereinander nicht technisch kompatibel sind. Aufgrund der Verwendung teils sehr leistungsfähiger und miteinander verbundener IT-Lösungen in den Kommunen und Ländern, die zu integrierten IT-Gesamtsystemen zusammengeschlossen wurden, ist das Herauslösen von einzelnen digitalen Lösungen in den Kommunen komplex. Dies erschwert zusätzlich den Umstieg auf einheitliche Lösungen.

Handlungsempfehlung

Konkrete Gesetzesänderung: Die Bundesregierung sollte rasch die im Koalitionsvertrag verabredete Abstimmung mit den Ländern zur Änderung von Artikel 91c GG auf den Weg bringen oder hilfsweise den Abschluss entsprechender Bund-Länder-Vereinbarungen anstreben, damit der Bund digitale Verwaltungsverfahren und Standards regeln, sich finanziell beteiligen sowie IT-Systeme errichten, betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen kann.

Ziel muss sein, dass durch mehr Standardisierung eine maximale Interoperabilität von im Einsatz befindlichen Lösungen sowie der Wechsel von Lösungen ermöglicht wird.



Nadja Kwass-Benkow
Direktor Digital Government, Materna
Information & Communications SE (Bitkom)

Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen, braucht es hoch performante digitale Lösungen. Bund, Länder und Kommunen sollten sich im IT-Planungsrat auf Schnittstellen, Standards und Anforderungen verständigen, die dann deutschlandweit als verbindliche Grundlage für digitale Lösungen dienen. Zudem sollte Artikel 91c GG eine direkte finanzielle Beteiligung des Bundes an IT-Vorhaben von Ländern und Kommunen ermöglichen. Der Expertenkreis Moderner Staat des BDI begrüßt ausdrücklich das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben, „im Bereich der Digitalisierung für ausgewählte Aufgaben mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotenzial Vollzugsverantwortung“ im Bund oder in einzelnen Ländern gebündelt zu übernehmen. Hierfür erachtet der Expertenkreis Anpassungen an Artikel 91c GG für zwingend erforderlich; alternativ sollten wenigstens entsprechende Bund-Länder-Vereinbarungen in den Blick genommen werden. Nur mit einem höheren Maß an Standardisierung, Bündelungen und der Möglichkeit der finanziellen Beteiligung durch den Bund wird die Verwaltungsdigitalisierung rasch und kosteneffizient vorankommen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Verbindung mit bereits belasteten Haushalten sind inkompatible Lösungen für Bund, Länder und Kommunen nicht zielführend. Zudem ist die Beauftragung von Eigenentwicklungen durch einzelne Kommunen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen nicht mehr vermittelbar. Ferner sollten Bund, Länder und Kommunen auf den in der Entwicklung befindlichen Deutschland-Stack als nationale souveräne Technologie-Plattform für die Digitalvorhaben in Deutschland zurückgreifen. Nur einheitliche, interoperable und vertrauenswürdige Systeme werden medienbruchfreie und nutzerzentrierte Verwaltungsverfahren ermöglichen.

Um die Wirksamkeit des IT-Planungsrats zu erhöhen und dadurch die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland zu beschleunigen, sollte der IT-Planungsrat künftig auf Basis qualifizierter Mehrheiten entscheiden können. So werden Blockaden einzelner Länder überwunden.

Ungeachtet der Notwendigkeit zu einer stärkeren bundesweiten Kompatibilität der genutzten Tools, von Basis-komponenten bis hin zu konkreten IT-Lösungen, muss die Möglichkeit zum Wettbewerb von Lösungen und Anbietern gewahrt bleiben. Für IT-Lösungen, die als Standardlösung bundesweit genutzt werden, sollten Quality Gates eingeführt werden. Zusätzlich müssen Standards und technische Vorgaben wie der „Deutschland-Stack“ noch stärker in Beschaffung und Lösungseinsatz auf allen Ebenen Berücksichtigung finden. Dadurch kann die öffentliche Verwaltung unterschiedliche am Markt verfügbare Lösungen kompatibel nutzen. Behörden sollten zukünftig Lösungen über Marktplätze mit einem integrierten dynamischen Beschaffungssystem beziehen.

Ziel muss sein, dass durch mehr Standardisierung eine maximale Interoperabilität von im Einsatz befindlichen

Lösungen sowie der Wechsel von Lösungen ermöglicht wird. Daneben sollten durch das Anbieten von Lösungen auf Marktplätzen Haushaltsmittel in Bund, Länder und Kommunen effizienter eingesetzt werden.

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Aktuell konstatieren zwei von drei Unternehmen, dass der Umgang mit Behörden mindestens genauso viel bürokratischen Aufwand wie der Inhalt der Vorschriften selbst verursacht.¹ Deutschlandweit verfügbare digitale Lösungen für Verwaltungsverfahren sind entscheidend, um die Verwaltungsdigitalisierung flächendeckend voranzubringen. Dies ist auch im Sinne kosteneffizienten Verwaltungshandelns sowie einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung unabdingbar. So konnten zehn Kärntner Gemeinden durch die zentrale Lizenzierung von Software Einsparpotenziale von 20 bis 30 Prozent erreichen. Auch Deutschland könnte durch die flächendeckende Nachnutzung von EfA- oder anderen IT-Lösungen diese Potenziale heben.

Gelingsbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Es braucht einen ebenen- und parteiübergreifenden Willen, die Verwaltungsdigitalisierung durch einheitliche digitale Tools zügig voranzubringen. Die Änderung an Artikel 91c GG muss schnellstmöglich geplant, beschlossen und umgesetzt werden. Die digitale Transformation Deutschlands muss zentrales Anliegen all jener sein, die in Deutschland politische Verantwortung tragen. Gleichzeitig braucht es einen gemeinsamen Willen von Bund, Ländern und Kommunen, einheitliche digitale Lösungen zu nutzen und den Weiterbetrieb individueller Insellösungen zu beenden.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Reform des Artikel 91c GG sollte Bestandteil der politischen Agenda des Jahre 2026 sein. Der von der Bundesregierung vorgesehene zeitliche Rahmen zur Umsetzung des Deutschland-Stacks ist realistisch und sollte zwingend bis 2028 fristgerecht abgeschlossen sein.

¹ ZVEI, 2025: ZVEI Mitgliederumfrage: Bürokratie kostet Elektro- und Digitalindustrie mehr als 6 Mrd. Euro im Jahr. URL: <https://www.zvei.org/konjunktur-maerkte/aktuelles?showPage=3217710&cHash=af940409952ddece315311592feb41df>

DATENNUTZUNG ERMÖGLICHEN: DATENSCHUTZRECHT DEUTSCHLAND- WEIT EINHEITLICH PRAGMATISCH AUSLEGEN

Problembeschreibung

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist durch viele unbestimmte Rechtsbegriffe und Abwägungsklauseln auslegungsbedürftig, was zu großen Rechtsunsicherheiten führt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Reichweite des „Personenbezugs“ als maßgebliches Kriterium des sachlichen Anwendungsbereichs. Das der DSGVO zugrunde liegende Prinzip eines Verbots mit Erlaubnisvorbehalt mit streng ausgelegten Erlaubnistatbeständen, das vielfach zu pauschal auferlegten Pflichten der Verantwortlichen führt, erschwert es sowohl der Industrie als auch der Verwaltung, eine datenschutzkonforme (Weiter-)Verarbeitung personenbezogener Daten sicherzustellen.

Den Mitgliedsländern ist darüber hinaus durch zahlreiche Öffnungsklauseln ein Spielraum für weitergehende Bestimmungen gelassen worden, von denen in Deutschland vielfach Gebrauch gemacht wurde. Die derzeitige Aufsichtsstruktur in Deutschland mit 17 Landesbeauftragten für den Datenschutz und die

Informationsfreiheit (LfDI) sowie der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ermöglicht zwar einen individualisierten Austausch, sorgt jedoch auch für eine uneinheitliche Bewertung von datenschutzrechtlichen Streitfragen und unterschiedlichen Anforderungen, etwa bei der Meldung von Datenschutzvorfällen.

Die datenschutzpolitische Debatte in Deutschland ist stark von dem Eindruck einer restriktiven Auslegung der DSGVO zulasten der Nutzbarkeit von Daten bestimmt. In einer repräsentativen BDI/IW-Studie (2021)¹ gaben 85 Prozent der befragten Unternehmen „datenschutzrechtliche Grauzonen“ als wesentlichen Hemmnis-Faktor für eine wirtschaftliche Datennutzung an. Die Ursache hierfür liegt vielfach nicht in den datenschutzrechtlichen Vorgaben selbst, sondern in der restriktiven Auslegung durch Datenschutzbeauftragte und (Landes-)Datenschutzbehörden.

¹ IW-Studie „Datenwirtschaft in Deutschland“ (2021), .

Datenschutz und Datennutzung dürfen keine Gegensätze sein. Wenn Regeln klar, einheitlich und praktikabel sind, gewinnen sowohl die Industrie als auch die Verwaltung.



Alexander Jakschik
CEO, Jakschik ULT Gruppe (VDMA)

Handlungsempfehlung

Konkrete Gesetzesänderung: Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Bündelung der Datenschutzaufsicht für den nicht-öffentlichen Bereich sowie die Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz (DSK) kann auf einfachgesetzlichem Wege, etwa in Form einer Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erfolgen. Dabei sollte das „Einer-für-alle“-Prinzip für die Prüfung und die Entscheidungen von Datenschutzaufsichtsbehörden gelten. Der Fokus solcher Änderungen sollte auf dem Abbau von Vorschriften liegen, die über das Schutzniveau hinausgehen, das durch die DSGVO festgelegt wurde („Gold-Plating“).

Andere EU-Mitgliedstaaten haben eine zentralisierte Datenschutzaufsicht (bspw. Frankreich – CNIL, Italien – GPD, Spanien – AEPD) und verfügen über weniger innerstaatliche datenschutzrechtliche Vorgaben, ohne dass diese ein geringeres Datenschutzniveau aufweisen. Deutschland sollte diesem Beispiel folgen.

Auf Ebene der Länder sollten landesdatenschutzrechtliche Vorgaben kritisch überprüft werden, inwiefern die Zusatzregelungen eine Datennutzung innerhalb von Behörden erschweren oder beeinträchtigen, um daraufhin materielle Regelungsnotwendigkeiten zu identifizieren und für Kohärenz innerhalb der Landesvorgaben zu sorgen. Insbesondere für komplexe Sachverhalte sollten branchenspezifische Beratungskonzepte schnellere Handlungsfähigkeit sowohl der Verwaltung als auch der Industrie ermöglichen. Auch auf europäischer Ebene sollte sich die Bundesregierung für gezielte Reformen der DSGVO einsetzen, die für mehr Rechtssicherheit beim Datenschutz und bei der Datennutzung sorgen.

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bürgerinnen und Bürger führt die derzeitige restriktive Ausgestaltung und Auslegung des Datenschutzes zu großer Frustration, worunter auch die Wettbewerbsfähigkeit leidet. Einer aktuellen Bitkom-Umfrage (2024) zufolge geben 63 Prozent der befragten Unternehmen an, dass „innovative Projekte aufgrund von Datenschutz-Vorgaben gescheitert oder gar nicht erst angegangen worden“ seien.²

Gelingsbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Datenschutz und Datennutzung dürfen nicht länger als Gegenpole verstanden werden, sondern müssen gemeinsam gedacht werden. Bereits nach aktueller Rechtslage würden gezielte Schulungen innerhalb der Verwaltungen über datenschutzkonforme Möglichkeiten der Datennutzung helfen, für ein besseres Verständnis zu sorgen. Die gleichwohl notwendige Modernisierung des materiellen Datenschutzrechts sowie der nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden sind nicht gleichbedeutend mit einem Absenken des Datenschutzniveaus, sondern sollen dabei helfen, Datennutzungsmöglichkeiten stärker gesetzlich zu verankern.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Notwendige Reformen auf nationaler Ebene sollten in einem ersten Schritt im Rahmen einer Anpassung des BDSG erfolgen. Die Harmonisierung spezialgesetzlicher Vorgaben der Bundesländer (in Landesdatenschutzgesetzen) erfordert einen Bund-Länder-Staatsvertrag mit großem zeitlichem Vorlauf.

² Bitkom. 2024. Datenschutz: Aufwand für Unternehmen nimmt zu. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Datenschutz-Aufwand-Unternehmen-nimmt-zu>

BÜNDELUNG UND ZENTRALISIERUNG VON VERWALTUNGSVERFAHREN

Problembeschreibung

Der dbb (dbb beamtenbund und tarifunion) konstatiert, dass dem öffentlichen Dienst 570.000 Beschäftigte fehlen¹. Neben der fehlenden flächendeckenden Verfügbarkeit Ende-zu-Ende digitalisierter Verwaltungsverfahren ist auch die aus historischen Gründen und grundgesetzlichen Erfordernissen entstandene örtlich nahe Durchführung von Verwaltungsverfahren ohne Ortsbezug, wie zum Beispiel die Kfz-Zulassung, Schuld am teils ineffizienten Einsatz von Verwaltungspersonal und der Durchführung von Verwaltungsverfahren in den deutschlandweit 11.000 Kommunen. Ohne grundlegende Reformen droht die Leistungsfähigkeit des Staates zum Erliegen zu kommen. Gleichzeitig stellt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) fest, dass dann, wenn alle Länder das Personal im öffentlichen Dienst so effizient wie Sachsen-Anhalt einsetzen würden, rund 60.000 Stellen eingespart werden könnten – ein rechnerisches Einsparpotenzial von 3,4 Milliarden Euro jährlich.²

„Wir dürfen es uns nicht leisten, die wertvolle Ressource Verwaltungskapazität zu verschwenden. Bündelung von Wissen und Erfahrung sind wichtig. Gebündelte und digitale Prozesse ebenso.“



Prof. Dr. Ines Zenke
RAin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, BBH-Gruppe

Handlungsempfehlung

Konkrete Gesetzesänderung: Eine Bündelung oder sogar Zentralisierung von Verwaltungsverfahren ist auch ohne Änderungen des Grundgesetzes möglich, könnte jedoch – unter Achtung der Grenzen der Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes, die den föderalen Staatsaufbau umfasst – durch eine Verfassungsreform unterstützt werden.³ So ist in den Grenzen des Grundgesetzes schon heute eine Hochzonung einer kompletten Verwaltungsaufgabe auf Bundesebene möglich, sofern eine Bundesverwaltungskompetenz begründet werden kann. Artikel 87 Abs. 3 S. 1 GG erlaubt es dem Bund, in den

¹ dbb, 2025. Monitor öffentlicher Dienst.

² Institut der deutschen Wirtschaft (IW), 2025. Effizienz der öffentlichen Beschäftigung von Ländern und Kommunen.

³ Roth-Isigkeit, David. 2025. Verfassungsrechtliche Möglichkeiten der Aufgabenbündelung im Föderalstaat: Rechtsgutachten im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrates (NKR).

Bereichen, in denen er über eine eigene Gesetzgebungskompetenz verfügt, die Verwaltung durch eigene Bundesoberbehörden zu übernehmen.⁴ Sicherzustellen ist, dass es durch die Bündelung von Verwaltungshandeln zu keiner Aushöhlung des dezentralen Vollzugs durch die Länder und Kommunen kommt. Es müssen die Grenzen des Artikels 79 Abs. 3 GG geachtet werden. Ferner wäre denkbar, ein aufgabenbezogenes Kooperationsgebot im Grundgesetz zu verankern, das als Gegengewicht zu den Trennungsgrundsätzen der Artikel 30, 83 GG wirkt. Dies würde die Kooperation zwischen den Ebenen befördern.⁵

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) unterstreicht, dass Demokratie davon lebt, „dass ihre Institutionen wirksam steuern und ihre Aufgaben erfüllen können. Tun sie dies nicht, steigt die Unzufriedenheit und sinkt das Vertrauen in die Demokratie als solche.“ Um die Leistungsfähigkeit des Staates zu stärken, empfiehlt der NKR eine „stärkere Bündelung von Aufgaben über Ressort- und Gebietsgrenzen hinweg“.⁶ Der Expertenkreis Moderner Staat des BDI unterstützt diese Forderung nachdrücklich, da eine Bündelung Geschwindigkeits- und Kostenvorteile generieren sowie Skaleneffekte heben könnte. Der NKR schlägt drei Bündelungsformen vor, die eine intelligentere Aufgabenverteilung zwischen den drei Ebenen des Föderalstaats und Kosteneinsparungen ermöglichen:

- » **Fachliche Bündelung:** Gemeinsame Erbringung von inhaltlich homogenen (Teil-)Leistungen in spezialisierten Vollzugseinheiten (Erzeugung von Spezialisierungsvorteilen).
- » **Funktionale Bündelung:** Gemeinsame Erbringung von querschnittlichen (Teil-)Leistungen bzw. gemeinsame Nutzung querschnittlicher Ressourcen und Verfahren (Erzeugung von Verbundvorteilen).
- » **Räumliche Bündelung:** Geografische Zusammenführung des Vollzugs für eine ausgewählte (Teil-)Leistung (Erzeugung von Skalenvorteilen).

Die Bündelung kann sowohl beim Bund als auch bei den Ländern (z. B. durch eine staatsvertraglich vereinbarte Verwaltungskooperation der Länder) oder den Kommunen (z. B. durch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Kommunen) erfolgen.

Der Deutsche Städtetag forderte bereits 2021 in den „Dresdner Forderungen zur Verwaltung von morgen“ die Einführung von zentralen IT-Verfahren und Prozessen für zentrale Aufgaben. Die Bundesregierung greift die Forderung mit der „Modernisierungsagenda – für Staat und Verwaltung (Bund)“ auf. Mit dem Aufbau eines zentralen iKfz-Portals soll die internetbasierte Fahrzeugzulassung beim Kraftfahrtbundesamt zentralisiert werden. Ziel der Bundesregierung ist ein flächendeckendes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Gleichzeitig würden die 400 Zulassungsbehörden von der Pflicht, ein Portal vorzuhalten, entbunden – was signifikante finanzielle und organisatorische Entlastungen bedeuten würde.

Die Bündelung von Verwaltungsverfahren ist eine wichtige Maßnahme, um personelle, finanzielle und organisatorische Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung effizienter als bisher einzusetzen und zugleich die Leistungsfähigkeit des Staates langfristig zu wahren. Damit ein Verwaltungsverfahren gebündelt oder zentralisiert werden kann, müssen zwei spezifische Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss das Verfahren vollständig digital durchführbar sein, d. h. es darf kein physischer Kontakt mit der Kommune mehr nötig sein. Zweitens dürfen entsprechende Verwaltungsverfahren keinen inhaltlichen Ortsbezug aufweisen. All jene Verwaltungsverfahren, bei denen die Heimat, die Identifikation mit der Region oder der Lebenswert betroffen sind, sollten auch zukünftig möglichst dezentral durchgeführt werden. So sollten beispielsweise die Ansiedlung eines Unternehmens und damit verbundene umweltrechtliche Genehmigungsverfahren vor Ort eine politische Legitimation erhalten, auch wenn – aus verwaltungspraktischen Erwägungen heraus – das fachliche Verwaltungsverfahren auf einer höheren Ebene erfolgt.

Bei Verwaltungsverfahren, die keinen Ortsbezug aufweisen, wie beispielsweise der Zulassung eines Kraftfahrzeugs, sollte eine Zentralisierung zeitnah umgesetzt werden. Für die Zentralisierung sind neben der Übernahme des Verwaltungsverfahrens durch eine (obere) Bundesbehörde (z. B. das Kraftfahrzeug-Bundesamt in Flensburg für die Kfz-Zulassung) auch die Übernahme auf Ebene der Länder oder eines Landes für alle Länder und Kommunen zusammen sowie die Schwerpunktbildung in einzelnen Kommunen für mehrere Kommunen denkbar.

⁴ Roth-Isigkeit, David. 2025. Verfassungsrechtliche Möglichkeiten der Aufgabenbündelung im Föderalstaat: Rechtsgutachten im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrates (NKR). S. 35.

⁵ Nationaler Normenkontrollrat. 2025. Bündelung im Föderalstaat. und Roth-Isigkeit, David. 2025. Verfassungsrechtliche Möglichkeiten der Aufgabenbündelung im Föderalstaat: Rechtsgutachten im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrates (NKR).

⁶ Nationaler Normenkontrollrat. 2025. Bündelung im Föderalstaat: Auszug und Zusammenfassung.

Die Zentralisierung und Modernisierung von Verwaltungsleistungen erfordert klare, koordinierte Handlungsschritte. Zunächst sollten bestehende Prozesse und Zuständigkeiten systematisch analysiert und harmonisiert werden, um redundante Strukturen zu vermeiden. Darauf aufbauend ist eine zentrale, nutzerorientierte Plattform zu entwickeln, die Verwaltungsleistungen gebündelt, medienbruchfrei und intuitiv zugänglich macht. Technisch braucht es standardisierte Schnittstellen, interoperable Datenformate und eine sichere digitale Identitätsinfrastruktur. Gleichzeitig müssen Zuständigkeiten zwischen den föderalen Ebenen verbindlich neu geregelt werden. Der IT-Planungsrat sollte als zentrales Steuerungsgremium etabliert werden, das die Umsetzung über alle Ebenen hinweg koordiniert. Pilotprojekte in besonders nutzerintensiven Bereichen können helfen, Lösungen frühzeitig zu testen und zu skalieren. Die Finanzierung zentralisierter Verwaltungsverfahren sollte gemeinsam durch Bund, Länder und Kommunen getragen werden.

Neben der Kfz-Zulassung, -Um- und -Abmeldung sollten folgende weitere Verwaltungsverfahren bei Bundesbehörden gebündelt werden: Führerscheinwesen, Meldewesen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld, BAföG und das Elterngeld. Eine solche Bündelung würde die Serviceorientierung, Effizienz und Resilienz der Leistungserbringung, insbesondere der Kommunalverwaltung, durch eine umfangreiche Entlastung von „Massenverfahren“ erhöhen.

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Effizientes Verwaltungshandeln ist wichtig für die Stärkung und Wahrung unserer Demokratie und ein entscheidender Standortfaktor bei Investitionsentscheidungen. Für Unternehmen ist zunehmend die digitale Leistungsfähigkeit staatlicher Strukturen ein entscheidender Faktor für die Ansiedlung von Produktions-, Forschungs- oder Verwaltungsstandorten. Eine moderne, zentralisierte und digital zugängliche Verwaltung reduziert Bürokratiekosten, beschleunigt Genehmigungsverfahren und schafft Planungssicherheit, insbesondere für innovationsgetriebene Branchen. So könnte allein ein zentraler bundesweiter Onlinedienst für die Kfz-Zulassung jährlich rund 300 Millionen Euro an Verwaltungskosten einsparen.⁷

⁷ Reichel. 2025. https://www.linkedin.com/posts/drmarkusreichel_neustartkfz-ikfz-dresdnerforderungen-activity-7350475464815046656-kgTf/?originalSubdomain=de

300 Millionen Euro an Einsparungen von Verwaltungskosten durch Zentralisierung der Kfz-Zulassung

Gelingsbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Das „Einer-für-alle“-Prinzip des Onlinezugangsgesetzes ist nicht zuletzt an fehlender Verbindlichkeit bezüglich der Nachnutzung der entwickelten OZG-Verfahren gescheitert. Damit die Zentralisierung von Verwaltungsv erfahren erfolgreich ist, bedarf es einem Konsens von Bund, Ländern und Kommunen, sodass eine gemeinsam beschlossene Zentralisierung auch konsequent umgesetzt wird. Ferner müssen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine vollständig digitale Interaktion zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern respektive Unternehmen geschaffen werden. Zudem bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses aller demokratischen Parteien, dass das Zielbild der Bündelung/Zentralisierung Legislatur-übergreifend erreicht werden soll.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Der NKR betont: „Die Umsetzung eines solchen Reformansatzes ist nicht einfach. Sie stößt an kulturelle Grenzen, berührt institutionelle Interessen und tangiert verfassungsrechtliche Fragestellungen.“⁸ Daher ist bei einer vollumfänglichen, das heißt über einzelne Verwaltungsv erfahren hinausgehenden systematischen Bündelung mit einem langwierigen Prozess zu rechnen. Wichtig ist, diesen mit ersten Projekten, die eine Strahlkraft entfalten können, zu beginnen.

⁸ Nationaler Normenkontrollrat. 2025. Bündelung im Föderalstaat: Auszug und Zusammenfassung, S. 6

DIGITALE UNTERNEHMENSIDENTITÄT AUFBAUEN: DIE EU BUSINESS WALLET ALS VERTRAUENSANKER ETABLIEREN

3

Problembeschreibung

Unternehmen können sich in der EU bisher nicht grenzüberschreitend und verifiziert gegenüber staatlichen Stellen, anderen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern rechtssicher authentifizieren. Für die Interaktion mit staatlichen Stellen müssen Unternehmen in jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat, in dem sie digitale Verwaltungsverfahren nutzen wollen, die landesspezifischen Authentifizierungsmechanismen verwenden – so in Deutschland beispielsweise ELSTER für das Organisationskonto. Dies führt in Unternehmen, die in mehreren EU-Mitgliedstaaten aktiv sind, zu unnötigen bürokratischen Aufwänden.

„Mit einer europäischen Business Wallet nach dem Motto ‚digital only‘ und ‚once only‘ sparen Unternehmen sich das ständige Ausfüllen und Hochladen – einmal digital, und der Papierkram ist europaweit erledigt. Das ist echte Effizienz!“



Guido Beermann
Director Government Relations Berlin and European Affairs,
Mercedes-Benz Group AG

Handlungsempfehlung

Konkrete Gesetzesänderung: Die Bundesregierung sollte in Brüssel die Einführung einer mit der EUDI-Wallet für natürliche Personen kompatiblen EU Business Wallet (EUBW) für juristische Personen unterstützen. Wir begrüßen grundsätzlich die klare Verankerung der EUBW im eIDAS-Ökosystem sowie die technischen und regulatorischen Eckpfeiler, die im Entwurf der Europäischen Kommission über die Einführung von EU Business Wallets enthalten sind.

Nach Einführung der EUBW sollte die EUBW als Authentifizierungsmechanismus gemäß § 3 Abs. 4 Nummer 2 OZG genutzt werden. Sofern die EUBW mit dem Organisationskonto vergleichbare Funktionalitäten umfasst, sollte die digitale Interaktion zwischen Behörden und Organisationen zukünftig über die EU-weit einheitliche EUBW anstatt über nationale Lösungen erfolgen. In diesem Fall müsste § 3 OZG die EUBW als Organisationskonto definieren.

Der Abbau bürokratischer Hürden und die Vereinfachung der EU-Vorschriften können das Innovationspotenzial Europas freisetzen und damit die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken. Da Unternehmen im Durchschnitt 200 Kontakte mit der öffentlichen Verwaltung pro Jahr haben und immer mehr Berichtspflichten erfüllen müssen – nicht zuletzt aufgrund der EU-Gesetzgebung – kann eine EU-Business-Wallet als Teil eines vollwertigen EU-Rahmens für digitale Identitäten die Interaktionen zwischen Unternehmen und Behörden (B2G) sowie zwischen Unternehmen (B2B) erleichtern. Die EU-Business-Wallet wird Organisationen eine verifizierte digitale Geschäftsidentität bieten. Um eine einheitliche digitale Organisationsidentität zu erreichen, sollte es möglich sein, digitale, überprüfbare Nachweise der Unternehmensidentität und der damit verbundenen Berechtigungen zu erstellen, die ein Unternehmen in einer Vielzahl von Anwendungsszenarien verwenden kann, z. B. bei der Eröffnung von Bankkonten, der Ausstellung und Verwaltung digitaler Produktpässe (DPP) und in Industrie-4.0-Anwendungen wie Datenräumen.

Da die Möglichkeit der Nutzung einer EUBW von einem Datensatz abhängt, der in der Regel von Behörden auf der Grundlage von Registern ausgestellt wird, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Nur so können Unternehmen europaweit die Potenziale der EUBW heben. Die Bundesregierung sollte sich ferner dafür einsetzen, dass die Verordnung über die Einführung von EUBW so bald als möglich gilt und sehr rasch mindestens eine EUBW in Europa verfügbar ist.

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Durch die Automatisierung der Identitätsprüfung, die Straffung von Compliance-Prozessen und die Ermöglichung sicherer grenzüberschreitender Transaktionen zwischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung schätzt die Europäische Kommission, dass Unternehmen in der gesamten EU bei einer flächendeckenden Einführung der EUBW jährlich 150 Milliarden Euro einsparen können. Die EUBW könnte die Automatisierung von Compliance-Prozessen erleichtern, beispielsweise bei der Exportkontrolle für Dual-Use-Güter oder beim sicheren Austausch kritischer Infrastrukturdaten in Sektoren wie dem Bankwesen, dem Verkehrswesen und der Energiewirtschaft.

Gelingsbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Eine große Herausforderung bei der Umsetzung von Organisationsidentitäten ist die Definition der Organisationsidentität selbst. Aus regulatorischer Sicht muss geklärt werden, ob es sich dabei um eine elektronische Identität (eID) wie bei einer natürlichen Person oder um einen Auszug aus dem Handelsregister handelt. Die Bundesregierung muss den Aufbau des Unternehmensbasisdatenregisters rasch abschließen und die Registermodernisierung insgesamt mit Tempo vorantreiben. Unternehmen können das volle Potenzial der EUBW nur dann ausschöpfen, wenn die Europäische Kommission gemeinsam mit allen EU-Agenturen und Mitgliedstaaten sicherstellt, dass alle für Unternehmen relevanten öffentlichen Verwaltungsverfahren die EUBW als Standardmechanismus zur Überprüfung der Identität eines Unternehmens sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene nutzen. Zudem sollte die EUBW eng mit der durch die eIDAS-Verordnung eingefügte EUDI-Wallet verknüpft werden, sodass Mitarbeitende sich in der EUBW mit der EUDI authentifizieren können. Dies würde daneben ein Rechte- und Rollenmanagement ermöglichen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur EUBW muss zwingend eng mit Anbietern digitaler Identitäten kooperiert werden, um die technische Umsetzbarkeit fristgerecht zu gewährleisten.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Die EUBW sollte binnen 24 Monaten technisch einsatzbereit und binnen 48 Monaten EU-weit flächendeckend verfügbar sein.

150

Milliarden Euro sind für Unternehmen an Einsparungen durch die Einführung der EU Business Wallet möglich.

3

REGISTERMODERNISIERUNG UND VERFAHRENSDIGITALISIERUNG VORANTREIBEN: AUF DEM WEG ZU ONCE-ONLY UND DIGITAL-ONLY

Problembeschreibung

Die deutsche Verwaltung führt für die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen mehr als 375 Register – also Datenbestände beziehungsweise systematische Sammlungen von Informationen. Diese sind vielfach rein analog oder in inkompatiblen Datenformaten und Systemen gespeichert, wodurch Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen bei jeder Interaktion mit einer öffentlichen Behörde selbst rudimentäre Daten – wie den Unternehmensnamen, die Gesellschaftsform oder den Firmensitz – neu in Formularen eintragen müssen. Die bislang fehlende digitale Nutzbarmachung von in Registern gespeicherten Daten durch eine konzertherte Modernisierung und Zusammenführung der deutschen Registerlandschaft bremst die Verwaltungsdigitalisierung aus und führt zu unnötiger Mehrarbeit und zu erheblichen finanziellen Aufwendungen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger.

Handlungsempfehlung

Konkrete Gesetzesänderung: Für die erfolgreiche Umsetzung der Registermodernisierung benötigt es die strukturierte Analyse und Anpassung fachgesetzlicher Grundlagen, welche heute einer datenaustauschenden Verwaltung entgegenstehen. Zudem müssen der Staatsvertrag für das NOOTS ratifiziert, die eGovernmentgesetze der Länder angepasst sowie das Unternehmensbasisdatenregister konsequent aufgebaut werden.

Damit die Registermodernisierung zügig umgesetzt werden kann, müssen nach der Ratifizierung des Staatsvertrags durch alle Bundesländer die technischen Komponenten des NOOTS produktiv an die Datenbestände der Verwaltung sowie Online-Dienste und Fachverfahren angebunden werden. Dazu zählen insbesondere die Anbindung der priorisierten Register im Anhang des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) an das NOOTS und die Implementierung des Identitätsdatenabrufs. Der IT-Planungsrat sollte das NOOTS als universelle Datenaustauschinfrastruktur der Verwaltung und zur Anbindung an Unternehmen gemäß des NOOTS-Staatsvertrags weiterentwickeln. Insbesondere Unternehmen benötigen funktionierende Schnittstellen für automatisierte Prozesse, um bürokratiebedingte Verzögerungen und Ineffizienzen zu vermeiden.

„Die Registermodernisierung ist ein enormer Schritt der Entbürokratisierung und für Unternehmen eine echte Wirtschaftsförderung.“



Dr. André Göbel
Präsident, Föderale IT-Kooperation

Fokus der kommenden Monate sollte die Anbindung der Register an das NOOTS-System sein, auch um rasch automatisierte Datenflüsse zwischen Verwaltung und Unternehmen zu ermöglichen: Die Anbindung von Registern mit Relevanz für Unternehmen wie dem Handelsregister, dem Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister oder Steuerregistern sollte prioritär erfolgen. Da diese Register essenziell für Gründungen, Genehmigungen, Compliance und Förderverfahren sind, würde ein schneller Zugang zu Nachweisdaten sowohl Zeit als auch Kosten sparen. Die Anbindung der Register ist auch für eine Befüllung der EUDI-Wallet mit Nachweisdaten essenziell.

Zudem sollte beim Aufbau des NOOTS die Industrie strukturiert eingebunden werden, um die technische Kompatibilität zu Unternehmenssystemen zu gewährleisten.

Neben den Aktivitäten des NOOTS ist es notwendig, dass die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer (beWiNr.) in der Fläche Anwendung findet. Dieser eindeutige Identifier für Unternehmen wird im Rahmen des Vorhabens „Unternehmensbasisdatenregister“ durch das Statistische Bundesamt (DESTATIS) in wirtschaftsrelevante Register ausgerollt. Die beWiNr. muss insbesondere in ein funktionserweitertes Unternehmenskonto eingeführt werden. Daneben braucht es:

- » **Die priorisierten Register** müssen bis Ende 2027 an das NOOTS und den Identitätsdatenabruf angebunden werden.
- » **Alle weiteren Register** sind zügig zu modernisieren, bei Bedarf zu digitalisieren und neue aufzubauen.
- » **Die Once-Only-Datenübermittlung** muss der Standardfall bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen werden, indem Online-Dienste und Fachverfahren auf die Datenbestände der Verwaltung zugreifen können.
- » **Eine enge Kooperation** zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie der NOOTS-Umsetzungsorganisation ist erforderlich, um technische Standards und rechtliche Grundlagen gemeinsam voranzutreiben. Nur so kann die Registermodernisierung ihr volles Potenzial entfalten und die digitale Transformation der Verwaltung auch für Unternehmen spürbar erleichtern.
- » **Eine europaweite Standardisierung** von Registern und deren Dateninhalte, etwa hinsichtlich Datenformaten und Bedeutungen, ist erforderlich, um die von der Europäischen Kommission geplante EU Business Wallet erfolgreich umzusetzen.

Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts / der deutschen Wirtschaft

Der IT-Planungsrat beziffert den jährlichen ökonomischen Nutzen einer modernen Registerlandschaft auf 6,3 Milliarden Euro¹ – ein enormes Potenzial, das durch effizientere Verwaltungsprozesse, geringere Bürokratiekosten und schnellere Verfahren, insbesondere der Wirtschaft, zugutekommt. Durch die digitale Verknüpfung und Vereinheitlichung wirtschaftsrelevanter Register wie Handels-, Gewerbe- und Steuerregister werden Verwaltungsverfahren für Wirtschaftsakteure und die Verwaltung selbst beschleunigt, Genehmigungsverfahren vereinfacht und bürokratische Hürden abgebaut. Das spart nicht nur Zeit und Kosten, sondern erhöht auch die Standortattraktivität für Investoren und Gründer. Eine moderne Registerlandschaft ermöglicht zudem eine bessere Datenqualität und fördert Innovationen, etwa durch automatisierte Schnittstellen in Unternehmenssoftware. Für die Verwaltung bedeutet dies eine Entlastung von rund 64 Millionen Arbeitsstunden jährlich, was neue Spielräume für strategische Aufgaben schafft. Gleichzeitig profitieren auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von weniger Medienbrüchen und schnelleren Bearbeitungszeiten. Die Registermodernisierung ist damit ein Schlüsselprojekt für ein leistungsfähiges, digitales Deutschland – und ein entscheidender Schritt hin zur Umsetzung des Once-Only- und Digital-Only-Prinzips.

¹ IT-Planungsrat. 2021. Registermodernisierung: Zielbild und Umsetzungsplanung. https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2021/Beschluss2021-05_Registermodernisierung.pdf

Best Practice

Österreich hat bereits 2002 ein zentrales Melderegister eingeführt, später gefolgt von weiteren digitalen Kernsystemen wie dem Personenstandsregister und dem Unternehmensserviceportal. Mit dem Aufbau des Register- und Systemverbunds (dadeX) wurde die Grundlage für das Once-Only-Prinzip geschaffen: Daten müssen nur einmal erfasst werden und können sicher zwischen Behörden ausgetauscht werden, ein entscheidender Vorteil für Unternehmen, die dadurch Verwaltungsaufwand und Doppelmeldungen vermeiden. Seit 2023 ist die digitale Identität ID Austria flächendeckend verfügbar. Sie ermöglicht nicht nur Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch Unternehmen den Zugang zu über 400 digitalen Verwaltungsdiensten, etwa im Steuerwesen, bei Förderanträgen oder Genehmigungsverfahren.

Gelingsbedingungen für die politische und verwaltungspraktische Umsetzung

Für die erfolgreiche Umsetzung der Registermodernisierung muss die technische Grundlage für das NOOTS geschaffen werden, damit der sichere Datenaustausch und automatisierte Prozesse zwischen Behörden ermöglicht werden. Zudem sollten die Erfahrungen aus dem Waffenregister für weitere Registermodernisierungen genutzt werden.

Zeitliche Umsetzbarkeit

Die gesetzlich festgelegte Frist zur vollständigen Umsetzung digitaler Unternehmensleistungen bis 2029 ist ambitioniert, aber realisierbar, vorausgesetzt, zentrale Infrastrukturprojekte wie das NOOTS und das Unternehmensbasisdatenregister werden fristgerecht umgesetzt. Die Registermodernisierung bildet die Grundlage für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren: Ohne die Anbindung der prioritären Register und die Einführung interoperabler Schnittstellen ist eine medienbruchfreie Datenübermittlung nicht möglich. Der Aufbau des Unternehmensbasisdatenregisters durch das Statistische Bundesamt ist bereits angelaufen. Damit beginnt die Phase, in der die technische Infrastruktur in den Produktivbetrieb überführt und sukzessive mit weiteren Registern und Plattformen wie dem Organisationskonto verknüpft wird. Die zeitliche Umsetzbarkeit hängt somit maßgeblich von der konsequenten Umsetzung dieser Meilensteine (d. h. NOOTS und Unternehmensbasisdatenregister) ab, sowohl auf technischer als auch auf föderaler Ebene.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

Redaktion

Frank Ehrle
T: +49 30 2028-1434
f.ehrle@bdi.eu

Steven Heckler
T: +49 30 2028-1523
s.heckler@bdi.eu

Catrin Schiffer
T: +49 30 2028-1582
c.schiffer@bdi.eu



FÜR DIE DIGITALE VERSION
BITTE DEN QR-CODE SCANNEN
<https://bdi.eu/de/specials/einfach-staat>

